



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018

Jobcenter der Stadt Münster

Impressum

Herausgeber: Jobcenter der Stadt Münster,
Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4,
48151 Münster

Quellen: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit,
eigene Auswertungen

Münster, September 2017

Fotos: Presseamt Stadt Münster / Tilman Roßmüller

Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	4
1.	Ausgangssituation	6
1.1.	Organisationsstruktur des Jobcenters der Stadt Münster	6
1.2.	Arbeitsmarktliche Ausgangslage und Entwicklungsperspektive	7
1.2.1	Überregional	7
1.2.2.	Regional / Lokal	8
1.3.	Arbeitslosigkeit und Arbeitskräfteangebot in Münster (SGB II und SGB III)	13
1.4.	Struktur der leistungsberechtigten Personen im Jobcenter der Stadt Münster	14
1.4.1.	Jugendliche unter 25 Jahren („U25“)	21
1.4.2.	Über 25-Jährige („Ü25“)	22
1.4.3.	(Allein-)Erziehende	23
1.4.4.	Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Geflüchtete	24
1.4.5.	Rehabilitand*innen, Menschen mit Schwerbehinderung und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen	26
1.4.6.	Selbständige und Gründungswillige	28
2.	Strategie, Ziele und arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder	29
2.1.	Strategische Grundausrichtung	29
2.2.	Ziele	29
2.3.	Arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder und Aktivitäten	31
2.3.1.	Marktchancen erhöhen und Integrationen erzielen	31
2.3.2.	(Re-)Aktivierung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden für den Arbeitsmarkt	34
2.3.3.	Integration und soziale Teilhabe geflüchteter Menschen	35
2.3.4.	Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt	39
2.3.5.	Integration und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen	42
2.3.6.	Sicherstellung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	44
2.3.7.	Zielwerte	45
2.4.	Organisations- und Prozessziele	47
2.4.1	Erbringen kommunaler Eingliederungsleistungen	47
2.4.2.	Ausschöpfen interner Ressourcen und Potenziale	47
2.5.	Netzwerke und Kooperationen	49
3.	Budget- und Maßnahmenplanung	50
Glossar	Glossar zur Grundsicherungs- und Arbeitsmarktstatistik	52
Anlage 1	Organigramm des Jobcenters der Stadt Münster	56
Anlage 2	Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell	57
Anlage 3	Job_aktuell und Jobmessen	58
Anlage 4	Beratungsangebote für (Allein-)Erziehende im Familienzentrum	59
Anlage 5	Projekt „Salam Kitchen“	60
Anlage 6	„Stark im Beruf – Mütter mit Migrationsvorgeschichte steigen ein“	61
Anlage 7	Migrationsbeauftragte des Jobcenters der Stadt Münster	63
Anlage 8	Landesvorhaben „Kein Abschuss ohne Anschluss“	65
Anlage 9	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderung	66
Anlage 10	Maßnahmenplanung für das Jahr 2018	67

Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt die wesentlichen Rahmenbedingungen, Ziele und Handlungsfelder des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2018 dar. Es beschreibt, mit welchen Strategien und operativen Aktivitäten sowie konkreten Maßnahmen die Ziele innerhalb der einzelnen Handlungsfelder erreicht werden sollen.

Damit dient das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm den Mitarbeitenden des Jobcenters als Orientierungsfunktion und Arbeitsgrundlage. Nach außen stellt es für die Kommune, die lokalen Akteure der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und die interessierte Öffentlichkeit Transparenz über die Arbeit des Jobcenters dar. Die Entwicklung des Programms fußt auf der Expertise der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters und darüber hinaus auf dem konstruktiven Austausch und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit seinen zahlreichen Netzwerkpartnern, insbesondere auf lokaler, aber auch auf regionaler sowie überregionaler Ebene.

Die Menschen im Leistungsbezug der Jobcenter haben in den letzten Jahren leicht, jedoch nicht im wünschenswerten und erforderlichen Ausmaß von den positiven Entwicklungen des Arbeitsmarktes und der zunehmenden Suche der Unternehmen nach Arbeits- und Fachkräften profitiert. Nach wie vor ist es schwierig, insbesondere Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende, Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen sowie Geflüchtete und Menschen mit Migrationsvorgeschichte auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren, aufgrund oftmals fehlender Qualifikationen und Deutschkenntnisse, schwieriger Rahmenbedingungen und einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit. Hier gilt es weiterhin anzusetzen, um den Negativkreislauf von Arbeitslosigkeit bzw. dauerhaftem Bezug von Transferleistungen und materiellen sowie sozialen Teilhabedefiziten der leistungsberechtigten Menschen zu durchbrechen.

Somit setzt das Jobcenter der Stadt Münster auch im Jahr 2018 seine strategische Grundausrichtung „**Soziale Teilhabe durch Beschäftigung**“ sowie die Handlungsfelder der Vorjahre fort. Die Handlungsfelder lauten:

- **Marktchancen erhöhen und Integrationen erzielen**
- **(Re-)Aktivierung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden für den Arbeitsmarkt**
- **Integration und soziale Teilhabe geflüchteter Menschen**
- **Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt**
- **Integration und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen**
- **Sicherstellung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt**

Dabei werden bewährte Aktivitäten und Maßnahmen weitergeführt und bei Bedarf ausgebaut. Bislang sind durch das Land Nordrhein-Westfalen noch keine konkreten und verbindlichen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2018 benannt worden. Nach bisherigem Kenntnisstand liegen die strategische Grundausrichtung und die Handlungsfelder des Jobcenters aber im Konsens mit den geplanten Landesschwerpunkten.

Anders als die Programme 2016 und 2017 beinhaltet das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 keine explizite Bilanz des laufenden Jahres¹, enthält jedoch eine ausführliche Darstellung der Inhalte, Ziele und Ergebnisse ausgewählter Maßnahmen und Projekte. Im Jahr 2018 wird die Evaluation der Maßnahmen des Jobcenters durch eine hierfür gesondert eingerichtete Stelle ausgeweitet und systematisiert.

Zu der Mittelzuweisung für das Jobcenters im Jahr 2018 lagen bei Redaktionsschluss des vorliegenden Arbeits- und Integrationsprogramms weder verlässliche Aussagen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales noch Prognosen vor. Das Jobcenter plant deshalb vorläufig auf Grundlage einer finanziellen Ausstattung, die ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2017 liegt.

Bei den vorgestellten Planungen handelt es sich nicht um starre Vorgaben, da aktuelle Gegebenheiten und sich verändernde Rahmenbedingungen unterjährige Anpassungen erfordern. Dazu ist eine regelmäßige und kritisch-konstruktive Kommunikation innerhalb des Jobcenters sowie mit den Partnern des lokalen Arbeits-, Bildungs- und Sozialmarktes unerlässlich.

¹ Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB II grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (z. B. nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund lagen bei Redaktionsschluss des vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms erst die Zielkennzahlen für den Berichtsmonat April 2017 vor. Eine Bilanz zum Jahr 2017 ist an dieser Stelle daher wenig sinnvoll. Zu seiner Zielerreichung berichtet das Jobcenters regelmäßig in Form der Berichtsvorlage „Basisinformationen“.

1. Ausgangssituation

1.1. Organisationsstruktur des Jobcenters der Stadt Münster

Nach Umsetzung eines Organisationsentwicklungsprozesses (OE-Prozess) ist das Jobcenter der Stadt Münster seit Juli 2017 stadtbezirklich ausgerichtet. Für jeden Stadtbezirk gibt es nun ein sogenanntes „Jobcenter-im-Jobcenter“, das jeweils aus einem Team für die passive Leistungsgewährung und einem Team für die arbeitsmarktliche Beratung, Förderung und Integration (Markt & Integration) sowie einem Empfangsbereich und Kundenservice besteht (vgl. Organigramm in der Anlage 1). Sämtliche Leistungsberechtigten, die ihren Wohnort in dem entsprechenden Stadtbezirk haben, werden durch das zuständige Jobcenter-im-Jobcenter betreut.

Außer den etablierten Geschäftsstellen in Hilstrup und Nord, in dem die Jobcenter-im-Jobcenter für die beiden entsprechenden Stadtbezirke verortet sind, gibt es nun eine zusätzliche Geschäftsstelle in Wolbeck, in der das Jobcenter-im-Jobcenter Ost/Südost untergebracht ist. Die übrigen Jobcenter-im-Jobcenter verbleiben aus logistischen Gründen im Stadthaus 2.

Für die Leistungsberechtigten, aber auch für die Kooperationspartner*innen des Jobcenters verringert sich durch die neue Organisationsstruktur die Anzahl der Ansprechpartner*innen im Jobcenter. Einhergehend damit wird die Erreichbarkeit verbessert, Schnittstellen werden reduziert und Reibungsverluste zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen vermieden. Parallel wird die Netzwerkarbeit in den Sozialräumen gefördert, stadtbezirkliche Besonderheiten und Bedarfe können durch das Jobcenter optimaler berücksichtigt werden und in die strategische Planung sowie die individuelle Beratung einfließen. Die Mitarbeitenden der Jobcenter-im-Jobcenter kennen sich in „ihrem“ Stadtbezirk besser aus.

Die zielgruppen- und fachspezifischen Kompetenzen z. B. für Alleinerziehende, für Jugendliche und für Rehabilitand*innen und Menschen mit Schwerbehinderung bleiben bestehen und sind in allen Jobcentern-im-Jobcenter vertreten. Die fachliche Vernetzung der Spezialisten wird durch entsprechende Fachkoordinator*innen auf Ebene der Fachstellenleiter*innen sichergestellt.

Eine Ausnahme zu den stadtbezirklich aufgestellten Jobcentern-im-Jobcenter stellt die Fachstelle für Geflüchtete in der ehemaligen Oxford-Kaserne dar, die als Projekt zunächst bis zum Jahr 2019 installiert wurde und bis dahin unabhängig vom Wohnort in Münster zuständig für alle leistungsberechtigten Geflüchteten bleibt. Daneben bleiben auch die Fachstelle für Selbständige und der Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters aus logistischen und fachlichen Gründen als zentrale, stadtbezirksübergreifende Organisationseinheiten bestehen: Die Zahl der leistungsberechtigten Selbständigen ist mit einem Anteil von 2 % an allen Leistungsberechtigten zu gering für eine stadtbezirkliche Aufteilung und der Arbeitgeber- und Vermittlungsservice ist stadtbezirksübergreifend nach Wirtschaftsbranchen aufgestellt.

1.2. Arbeitsmarktliche Ausgangslage und Entwicklungsperspektive

1.2.1. Überregional

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft festigt sich trotz weltwirtschaftlicher Risiken und befindet sich bereits im fünften Jahr eines moderaten Aufschwungs. Für das Jahr 2017 sagt die Gemeinschaftsdiagnose Frühling 2017 der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute² einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,5 % und für das Jahr 2018 um 1,8 % voraus³.

Die wirtschaftliche Entwicklung geht voraussichtlich weiterhin mit einer kräftigen Beschäftigungsdynamik einher. Besonders hohe Beschäftigungsgewinne werden dabei für die Bereiche Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit erwartet⁴.

Für die gesamtdeutsche Arbeitslosenquote prognostiziert die Gemeinschaftsdiagnose nach 6,1 % im Jahr 2016 ein Absinken auf 5,7 % im Jahr 2017 und weiter auf 5,4 % im Jahr 2018.

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer⁵ ist zwar im August 2017 gegenüber dem Frühlingsbarometer leicht gefallen und sagt – aufgrund des zunehmenden Übergangs von Geflüchteten aus den Integrationskursen und anderen Fördermaßnahmen in die Arbeitsuche – kaum noch sinkende Arbeitslosenzahlen für die nächsten Monate voraus. Dennoch werden weiterhin exzellente Perspektiven für die Beschäftigungsentwicklung erwartet. Auch im Hinblick auf Herausforderungen wie die Flüchtlingszuwanderung und den Veränderungen in der produzierenden Industrie ist der Arbeitsmarkt demnach gut aufgestellt.

Gegenläufig zur zunehmenden Beschäftigung geht die Zahl der Auszubildenden in Deutschland zurück⁶. In der Folge entwickeln sich Arbeits- und Ausbildungsmarkt auseinander. Danach ist die Zahl der Beschäftigten zwischen 1999 und 2015 um 12,1 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der Auszubildenden um 6,7 % zurück. Dadurch sinkt auch die Ausbildungsquote: 2015 kamen 5,1 Auszubildende auf 100 Beschäftigte, 1999 waren es noch 6,1. Laut der Studie gibt es allerdings deutliche regionale Unterschiede: Während die Ausbildungsquote in den westdeutschen Bundesländern zwischen 1999 und 2015 fast konstant blieb, halbierte sie sich im selben Zeitraum in den ostdeutschen Bundesländern. Besonders deutlich ist der Rückgang der Ausbildungsquote bei den Kleinstbetrieben mit bis zu fünf Mitarbeitenden. Lag die Ausbildungsquote hier 1998 bei 7,0 %, waren es 2015 nur noch 4,9 %. Mit Blick in die Zukunft wird eine Fort-

² „Gemeinschaftsdiagnose # 1- 2017: Aufschwung festigt sich trotz weltwirtschaftlicher Risiken“. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Berlin, April 2017.

³ Die prognostizierten Werte, auf die diese Vorlage sich bezieht, stellen in der Regel Mittelwerte innerhalb eines Prognoseintervalls dar, das die statistische Unsicherheit spiegelt.

⁴ „IAB-Prognose 2017: Der Arbeitsmarkt stellt neue Rekorde auf“. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht 9/2017, März 2017.

⁵ Vgl. die entsprechende Internetseite des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: www.iab.de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx

⁶ Vgl. „Entwicklung der Berufsausbildung in Klein- und Mittelbetrieben (KMU). Expertise im Rahmen des Ländermonitors berufliche Bildung“. Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen, Juni 2017.

setzung des langfristigen Trends der Entkopplung von Beschäftigungszuwachs und Ausbildungsplätzen erwartet. Um einen Fachkräftemangel zu verhindern, halten die Forscher eine Ausbildungsquote von 5,0 % für ausreichend.

Unter anderem aufgrund des demographischen Wandels und der bereits langanhaltenden und sich fortführenden positiven Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, tritt in einigen Branchen ein Mangel an Arbeits- und insbesondere Fachkräften auf. Mit Blick auf einen moderat steigenden Bedarf an Erwerbstätigen in Kombination mit einer durch den demographischen Wandel bedingten Reduzierung des Arbeitskräfteangebots wird sich diese Entwicklung verschiedensten Studien zufolge in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Je nach Modellannahme wird dies unterschiedlich schnell und ausgeprägt erfolgen. Auch zum Grad der Abmilderung des Fachkräftebedarfs durch den immigrationsbedingten Bevölkerungszuwachs sowie die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt gibt es unterschiedliche Projektionen.⁷

Festzuhalten ist darüber hinaus, dass die Arbeitswelt durch die steigende Globalisierung, Digitalisierung und Flexibilisierung einem großen Veränderungsprozess unterworfen ist und sich damit auch die Anforderungen insbesondere an die Qualifikation und die Kompetenzen der Beschäftigten stark verändern. Geschwindigkeit und Ausmaß der Veränderungsprozesse unterscheiden sich dabei je nach Branche⁸.

1.2.2. Regional / Lokal

Zum Stichtag 31.12.2016 zählte die Stadt Münster 307.842 Einwohner*innen, die Tendenz ist weiterhin zunehmend. Parallel dazu nimmt auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster fortlaufend zu. Zum Stichtag 31.12.2016 übten 164.098 Personen am Arbeitsort Münster⁹ eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus, das bedeutet eine Steigerung von 2,8 % gegenüber dem Vorjahresstichtag. Bundesweit beträgt die Zunahme 2,3 % und in Nordrhein-Westfalen 2,1 %.

Das Geschlechterverhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster ist fast ausgewogen: 49,7 % sind Frauen und 50,3 % sind Männer. Mit 11,6 % auffällig hoch im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist die Zunahme der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (10,6 % auf Bundesebene und 10,4 % in Nordrhein-Westfalen). Insgesamt machen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit aber nur einen Anteil von 7,1 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster aus, im Vergleich zu einem Anteil von 10,1 % im Bundesdurchschnitt und 9,9 % in Nordrhein-Westfalen. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die 55 Jahre und älter sind, hat

⁷ Vgl. u. a. „Fortschrittsbericht 2017 zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, August 2017, „Die Bevölkerung wächst – Engpässe bei fachlichen Tätigkeiten bleiben aber dennoch bestehen“, Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB Report, Heft 3/2016 (September) sowie „Der Untergang ist abgesagt. Wider die Mythen des demographischen Wandels“, Thomas Straubhaar, März 2016.

⁸ Vgl. hierzu u.a. „Kompetenz- und Qualifizierungsbedarfe bis 2030. Ein gemeinsames Lagebild der Partnerschaft für Fachkräfte“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, August 2017.

⁹ Zum Stichtag 31.12.2016 betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Münster 112.682 Personen, davon sind 50,6 % männlich und 49,4 % weiblich. 8,1 % haben eine ausländische Staatsangehörigkeit.

um 8,0 % stark zugenommen (6,7 % auf Bundesebene und 6,6 % in Nordrhein-Westfalen). Die detaillierten Werte lassen sich der Abbildung 1 entnehmen.

Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2016		
	Anzahl	Anteil (in %)	Veränderung zum Vorjahr (in %)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	164.098	100,0	2,8
- Männer	82.570	50,3	3,0
- Frauen	81.528	49,7	2,6
- unter 25 Jahre	17.328	10,6	2,9
- 25 bis unter 55 Jahre	117.344	71,5	1,6
- 55 Jahre und älter	29.426	17,9	8,0
- Deutsche	152.339	92,8	2,2
- Ausländer*innen	11.712	7,1	11,6
- in Vollzeit	113.872	69,4	2,2
- in Teilzeit	50.226	30,6	4,2
- Auszubildende	8.944	5,5	1,5

Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2016

Als regionales Oberzentrum und Universitätsstadt bietet Münster spezifische Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote, wie z. B. Regionalbehörden, Finanz- und Versicherungsdienstleister, Fach- und Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen, Fachkliniken, Spezialgeschäfte sowie Unternehmen für Telefonmarketing und Marktforschung.

Der mit Abstand größte Anteil der sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen in Münster übt dementsprechend dienstleistende Tätigkeiten aus: Am 31.12.2016 waren dies 86,6 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die bedeutendsten Branchen sind in Münster das Gesundheits- und Sozialwesen mit rund 19 % Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und der Handel inklusive Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit rund 13 % Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (vgl. Abbildung 2).

Sektoren und Wirtschaftszweige	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2016		
	Anzahl	Anteil (in %)	Veränderung zum Vorjahr (in %)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	164.098	100,0	2,8
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	658	0,4	3,0
Produzierendes Gewerbe	21.307	13,0	1,3
- Verarbeitendes Gewerbe	13.628	8,3	1,5
- Herstellung von Vorleistungsgütern, insbes. von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren	5.927	3,6	2,8
- Baugewerbe	5.252	3,2	2,1
- Metall- und Elektroindustrie, Stahlindustrie	4.766	2,9	- 0,7
- Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern	2.935	1,8	1,5
- Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	2.427	1,5	3,0
Dienstleistungsbereich	142.133	86,6	3,0
- Gesundheit und Sozialwesen	31.551	19,2	3,6
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	21.6548	13,2	4,1
- Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Verteidigung, Körperschaften	14.091	8,6	4,6
- Immobilien; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	13.205	8,0	3,8
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11.426	7,0	- 0,8
- Information und Kommunikation	10.138	6,2	2,9
- Erziehung und Unterricht	9.282	5,7	1,8
- sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	8.852	5,4	2,6
- sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7.547	4,6	0,3
- Gastgewerbe	5.167	3,1	4,2
- Arbeitnehmerüberlassung	4.884	3,0	6,8
- Verkehr und Lagerei	4.336	2,6	0,3

Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2016

Der deutsche Arbeitsmarkt ist stark fachkräfteorientiert: 84 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind als Fachkraft, Spezialist*in oder Experte bzw. Expertin tätig und nur rund 15% als Helfer*in¹⁰. Auf dem münsterschen Arbeitsmarkt ist diese Verteilung mit rund 87 % und 12 % sogar noch stärker ausgeprägt.

Parallel hierzu haben nur rund 12 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen in Münster keine abgeschlossene oder anerkannte Ausbildung. Fast 58 % verfügen über einen anerkannten Berufsabschluss und rund 21 % haben einen akademischen Abschluss erlangt (vgl. Abbildung 3).

¹⁰ Die Definitionen erfolgen nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit. Helfer*in: keine berufliche Ausbildung erforderlich sowie geregelte einjährige Berufsausbildung; Fachkraft: mindestens zweijährige Berufsausbildung, auch berufsqualifizierender Abschluss einer Berufsfach- oder Kollegschule; Spezialist*in: Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Abschluss einer Fachschule, Hochschule, Fach- oder Berufsakademie oder ggf. der Bachelorabschluss einer Hochschule; Experte/Expertin: mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium.

Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2016	
	Anzahl	Anteil (in %)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	164.098	100,00
- ohne beruflichen Ausbildungsabschluss*	21.528	13,1
- mit anerkanntem Berufsabschluss	94.768	57,8
- mit akademischem Abschluss	34.332	20,9
- Ausbildung unbekannt	13.470	8,2

* davon sind rund 30 % Auszubildende

Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufsabschluss
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2016

Eine Untersuchung aus dem Jahr 2016¹¹ zeigt, dass die Beschäftigung von ungelerten Erwerbstätigen sich auf nur wenige Branchen und Berufsfelder konzentriert. Der deutsche Arbeitsmarkt als Fachkräftearbeitsmarkt bietet viele Stellen für qualifizierte Arbeitskräfte, aber nur wenige für gering Qualifizierte. Somit unterliegen Menschen ohne beruflichen Abschluss einem hohen Risiko, arbeitslos zu werden oder zu bleiben. Hinzu kommt, dass auch bei vermeintlich leichten Helfertätigkeiten hohe Anforderungen an die Beschäftigten gestellt werden, so z. B. im Bereich Lager und Logistik an die kognitiven Fähigkeiten (z. B. spezielle Softwarekenntnisse), die physische Leistungsfähigkeit (z. B. Akkordarbeit) und zeitliche Flexibilität (z. B. Wechselschichten) der Beschäftigten gestellt. Eine große Anzahl von Leistungsberechtigten im SGB II verfügt jedoch über keine oder nicht mehr verwertbare bzw. in Deutschland anerkannte Berufsausbildung, erfüllen infolge von (chronischen) Erkrankungen nicht über die körperlichen Voraussetzungen oder aufgrund von individuellen Rahmenbedingungen (z. B. Kinderbetreuung) nicht über die zeitliche Flexibilität für die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts (vgl. hierzu auch Abschnitt 1.4.).

Auf der anderen Seite bleibt die Nachfrage nach Fachkräften auch weiterhin im Münsterland hoch. Bis zum Jahr 2030 wird ein Arbeitskräfteengpass von bis zu 49.000 Personen prognostiziert, davon 90 % beruflich qualifizierte Bewerber*innen.¹²

Die Dominanz des Dienstleistungssektors in Münster, und hier insbesondere der Branchen Handel, Finanz- und Wirtschaftsdienstleistungen sowie Gesundheit, zeigt sich auch anhand der „Top 10“¹³ der gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen (vgl. Abbildung 4).

¹¹ Information und Technik Nordrhein Westfalen (IT.NRW), Statistik Kompakt 05/2016, „Chancen für Ungelernte auf dem Arbeitsmarkt“. Basis für die Untersuchung ist der Mikrozensus der Jahre 2005 und 2014.

¹² Vgl. Fachkräftereport 2017 für Nord-Westfalen. Ergebnis der IHK-Konjunkturumfrage und Prognose aus dem Fachkräftemonitor NRW“. Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen, Mai 2017.

¹³ Die „Top 10“ der gemeldeten Berufsausbildungsstellen machen knapp 40 % aller gemeldeten Berufsausbildungsstellen aus.

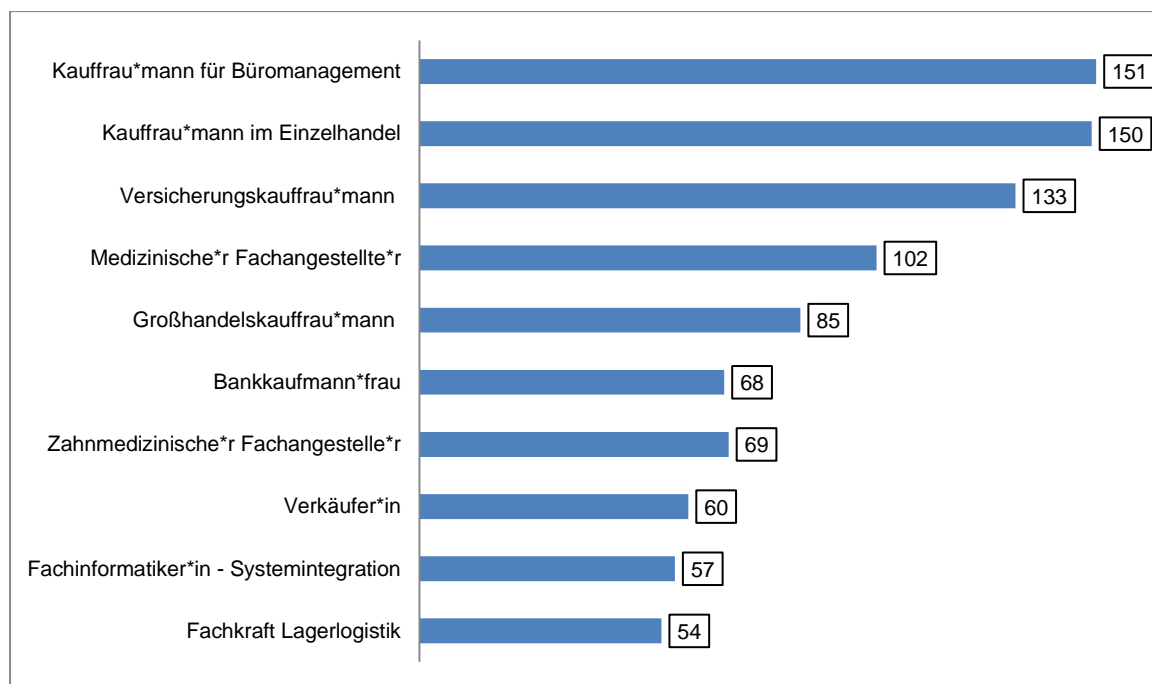


Abbildung 4: „Top 10“ der seit Beginn des Berichtsjahres gemeldeten Berufsausbildungsstellen in Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2017

Bis zum August 2017 wurden für das Ausbildungsjahr 2016/2017 in Münster insgesamt 2.337 betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das sind 80 Stellen bzw. 3,3 % weniger als zum Vorjahreszeitpunkt. Auf der anderen Seite haben sich im gleichen Zeitraum 1.235 Bewerber*innen für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet, das sind 138 Personen bzw. 10,1 % weniger als im Vorjahr. Aus den gemeldeten Berufsausbildungsstellen und den gemeldeten Bewerber*innen ergibt sich ein Quotient von 1,89. Das heißt, dass in Münster auf eine*n Bewerber*in 1,89 gemeldete betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen. Im Vorjahr lag der Quotient bei 1,76, im Jahr 2015 bei 1,51. In den umliegenden Kreisen und im Landesvergleich ist der Quotient deutlich niedriger: Borken = 0,97, Coesfeld = 0,93, Steinfurt = 0,97, Warendorf = 0,79, Land Nordrhein-Westfalen = 0,80. Damit sind die grundsätzlichen Chancen auf einen Ausbildungsplatz für eine betriebliche Ausbildung in Münster vergleichsweise gut.

Auf der anderen Seite haben laut Ausbildungsumfrage 2017 der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen¹⁴ insbesondere kleine Unternehmen Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen. Eine Umfrage der Handwerkskammer hat ergeben, dass Ende August 2017 nur gut die Hälfte der handwerklichen Ausbildungsbetriebe im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region alle Ausbildungsstellen besetzen konnte und fast ein Viertel noch Auszubildende suchte.¹⁵ Dies liegt zum einen am Mangel an geeigneten Bewerbungen, zum anderen an für junge Menschen teilweise unattraktiven Ausbildungsstellen bzw. -berufen und einem deutlich gestiegenen Anforderungsprofil. Insgesamt versuchen die Betriebe, der veränderten Lage auf dem Ausbildungsmarkt mit verschiedenen Maßnahmen entgegenzuwirken. Vor allem werden die Bemühungen verstärkt, frühzeitig mit potenziellen Bewerber*innen in Kontakt zu kommen, z. B. über Praktika, sowie neue Zielgruppen wie Studienabbrecher für eine Ausbildung zu gewinnen.

¹⁴ „Neue Bewerbergruppen erschließen. Ergebnisse der IHK-Ausbildungsumfrage 2017.“ IHK Nord -Westfalen, Juni 2017.

¹⁵ Vgl. <https://www.hwk-muenster.de/de/presse-medien/pressemitteilungen/oft-keine-bewerber-um-lehrstellen-im-handwerk-587>.

Um wahrgenommene Diskrepanzen zwischen den Anforderungen der Betriebe und der Ausbildungsreife der Bewerber*innen aufzufangen, werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen, wie z. B. die Nutzung der Einstiegsqualifizierung, der assistierten Ausbildung und ausbildungsbegleitenden Hilfen, gefördert durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter.

1.3. Arbeitslosigkeit und Arbeitskräfteangebot in Münster (SGB II und SGB III)

Im August 2017 liegt die Gesamtarbeitslosenquote (SGB II und SGB III) in Münster bei 5,7 % und die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II bei 3,9 %. Im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen befindet sich die SGB II-Arbeitslosenquote in Münster damit auf einem konstant niedrigen Niveau. Die Jugendarbeitslosenquote beträgt in Münster im August 2017 4,8 % gesamt und 3,1 % im SGB II und liegt damit deutlich unter den Bundes- und Landesquoten (vgl. Abbildung 5).

	Münster	NRW	Deutschland
Arbeitslosenquote			
• gesamt	5,7 %	7,5 %	5,7 %
• SGB II	3,9 %	5,3 %	3,8 %
• SGB III	1,8 %	2,1 %	1,9 %
Jugendarbeitslosenquote			
• gesamt	4,8 %	7,2 %	6,0 %
• SGB II	3,1 %	4,5 %	3,4 %
• SGB III	1,7 %	2,7 %	2,6 %

Abbildung 5: Arbeitslosenquote in Deutschland, Nordrhein-Westfalen und Münster.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Stand August 2017

Die Verteilung der arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen in Münster auf die Rechtskreise ist in der Abbildung 6 dargestellt.

	SGB II		SGB III	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bestand Arbeitssuchende	10.251		4.992	
Bestand Arbeitslose	6.487	100,0 %	2.970	100,0 %
Männer	3.725	57,4 %	1.578	53,1 %
Frauen	2.762	42,6 %	1.392	46,9 %
15 – 24 Jahre	654	10,1 %	345	11,6 %
darunter: 15 – 19 Jahre	166	2,6 %	30	1,0 %
50 Jahre und älter	1.860	28,7 %	884	29,8 %
darunter: 55 Jahre und älter	1.138	17,5 %	614	20,7 %
Ausländer(innen)	2.145	33,1 %	432	14,5 %
Menschen mit Schwerbehinderung	348	5,4 %	201	6,8 %
Langzeitarbeitslose	3.556	54,8 %	302	10,2 %
Zugang an Arbeitslosen	1.221		1.153	
seit Jahresbeginn	7.222		7.643	
Abgang an Arbeitslosen	963		869	
seit Jahresbeginn	7.222		7.066	

Abbildung 6: Arbeitskräfteangebot in Münster nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Berichtsmonat August 2017

Der signifikant höhere Anteil langzeitarbeitsloser Menschen im Rechtskreis SGB II ist systembedingt. Darüber hinaus ist auffällig, dass auch der Anteil ausländischer Arbeitsloser im SGB II deutlich höher ist als im SGB III. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationsvorgeschichte in vielen Fällen (noch) nicht die erforderlichen Sprachkenntnisse und Qualifikationen für die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts aufweisen und darüber hinaus aufgrund von Vorbehalten und Unsicherheiten vieler Arbeitgebender insgesamt bei der Ausbildungs- und Arbeitsuche benachteiligt sind. Damit sind sie einem größeren Risiko der längerfristigen Arbeitslosigkeit ausgesetzt als Menschen ohne Migrationsvorgeschichte.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat der Bestand der arbeitslosen Menschen im SGB II insgesamt und über fast alle Personengruppen hinweg abgenommen. Eine Ausnahme stellen die Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit dar, deren Bestand um 21,7 % zugenommen hat. Dies ist überwiegend auf den Rechtskreiswechsel geflüchteter Menschen bei Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zurückzuführen und korreliert mit der hohen Abnahme der ausländischen Arbeitslosen im SGB III (vgl. Abbildung 7).

	SGB II		SGB III	
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahresmonat	Anzahl	Veränderung zum Vorjahresmonat
Bestand Arbeitsuchende	10.251	2,5 %	4.992	-5,5 %
Bestand Arbeitslose	6.487	-0,7 %	2.970	-6,3 %
Männer	3.725	0,9 %	1.578	-8,9 %
Frauen	2.762	-2,8 %	1.392	-3,1 %
15 – 24 Jahre	654	3,5 %	345	-16,7 %
darunter: 15 – 19 Jahre	166	-2,4 %	30	-16,7 %
50 Jahre und älter	1.860	-3,5 %	884	-4,0 %
darunter: 55 Jahre und älter	1.138	-0,6 %	614	-0,2 %
Ausländer(innen)	2.145	21,7 %	432	-29,5 %
Menschen mit Schwerbehinderung	348	-11,5 %	201	8,1 %
Langzeitarbeitslose	3.556	-0,8 %	302	-10,1 %
Zugang an Arbeitslosen	1.221	19,8 %	1.153	19,7 %
seit Jahresbeginn	7.222	-0,3 %	7.643	1,7 %
Abgang an Arbeitslosen	963	3,2 %	869	4,7 %
seit Jahresbeginn	7.222	-2,6 %	7.066	6,9 %

Abbildung 7: Arbeitskräfteangebot in Münster nach Rechtskreisen (SGB III und SGB II) – Veränderung zum Vorjahr
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Berichtsmonat August 2017

1.4. Struktur der leistungsberechtigten Personen im Jobcenter der Stadt Münster

Im Jobcenter der Stadt Münster beziehen rund 22.300 Personen in 11.600 Bedarfsgemeinschaften Leistungen zur Grundsicherung im Rahmen des SGB II. Knapp 15.600 der Leistungsberechtigten sind erwerbsfähig und damit grundsätzlich im Fokus der Förder- und Vermittlungsbemühungen des Jobcenters, davon ist jeweils etwa die Hälfte männlich und weiblich. Knapp 60 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und rund 40 %

aller Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbeziehende¹⁶. Über 60 % aller Langzeitleistungsbeziehenden erhalten bereits seit mehr als 4 Jahren Leistungen. Knapp ein Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und immerhin gut ein Drittel der Langzeitleistungsbeziehenden beziehen ein Erwerbseinkommen, das jedoch für den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft nicht ausreicht (vgl. Abbildung 8).

	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr
Bedarfsgemeinschaften	11.566	3,2 %
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.750	11,5 %
Ausländer*innen	1.878	80,2 %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.591	6,3 %
Männer	7.875	6,6 %
Frauen	7.715	6,0 %
15 bis 24 Jahre	3.131	11,9 %
25 bis 54 Jahre	10.234	5,4 %
55 Jahre und älter	2.226	3,2 %
Ausländer*innen	5.354	31,0 %
Alleinerziehende	2.067	2,6 %
Langzeitleistungsbeziehende	9.180	1,7 %
Männer	4.317	2,0 %
Frauen	4.862	1,4 %
unter 25 Jahre	1.219	7,4 %
25 bis 49 Jahre	5.113	0,3 %
50 Jahre und älter	2.848	1,9 %
Ausländer*innen	2.356	18,9 %
Alleinerziehende	1.564	0,7 %
Mit Erwerbseinkommen	3.096	1,3 %
Bisherige Verweildauer: unter 2 Jahre	816	- 1,2 %
Bisherige Verweildauer: 2 bis 4 Jahre	2.676	- 1,8 %
Bisherige Verweildauer: 4 Jahre und länger	5.565	1,4 %

Abbildung 8 : Personen in der Grundsicherung für Arbeit im Jobcenter der Stadt Münster
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik, Berichtsmonat April 2017

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (3,2 %) und der nichterwerbsfähigen (11,5 %) sowie der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (6,3 %) zugenommen. Dies ist in erster Linie auf die starke Zunahme der ausländischen Leistungsberechtigten, konkret der Ausländer*innen mit Fluchthintergrund, zurückzuführen. Die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist mit 1,7 % nur leicht gestiegen. Auch hier ist allerdings die hohe Zunahme der ausländischen Langzeitleistungsbeziehenden um 18,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat auffällig. Diese resultiert in erster Linie aus dem sukzessiven Wechsel der leistungsberechtigten Geflüchteten, die seit dem 1. Quartal 2015 nach Münster migriert und in den SGB II-Leistungsbezug gelangt sind, in den Langzeitleistungsbezug.

Gut die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften besteht aus nur einer Person, bei knapp einem Fünftel handelt es sich um Ein-Eltern-Familien, in denen die alleinige oder hauptsächliche Sorge für das Kind bzw. die Kinder bei der Mutter oder, in der Minderheit der Fälle, beim Vater liegt. Dabei hat sich der Anteil der Alleinerziehenden-

¹⁶ Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden Langzeitleistungsbeziehende ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr von 19,2 % auf 18,6 % leicht verringert. In gut einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 18 Jahren (vgl. Abbildung 9).

	Anzahl	Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften
Bedarfsgemeinschaften (BG) gesamt	11.566	100,0%
mit 1 Person	6.242	54,0 %
mit 2 Personen	2.086	18,0 %
mit 3 Personen	1.411	12,2 %
mit 4 Personen	920	8,0 %
mit 5 und mehr Personen	895	7,7 %
Alleinerziehenden-BG	2.149	18,6 %
Partner-BG ohne Kinder	944	8,2 %
Partner-BG mit Kindern	1.994	17,2 %
BG mit Kindern unter 18 Jahren	4.170	36,1 %
davon mit 1 Kind	1.904	16,5 %
mit 2 Kindern	1.256	10,9 %
mit 3 und mehr Kindern	1.010	8,7 %
davon mit 1 Kind unter 3 Jahren	486	4,2 %
mit 2 Kindern unter 3 Jahren	430	3,7 %

Abbildung 9 : Personen in der Grundsicherung für Arbeit im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik, Berichtsmonat April 2017

Rund 40 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster haben keinen Schulabschluss (vgl. Abbildung 10), zwei Drittel verfügen darüber hinaus über keinen Berufsabschluss, rund weitere 7 % über keinen in Deutschland anerkannten Berufs- oder (Fach-)Hochschulabschluss (vgl. Abbildung 11). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind dabei marginal.

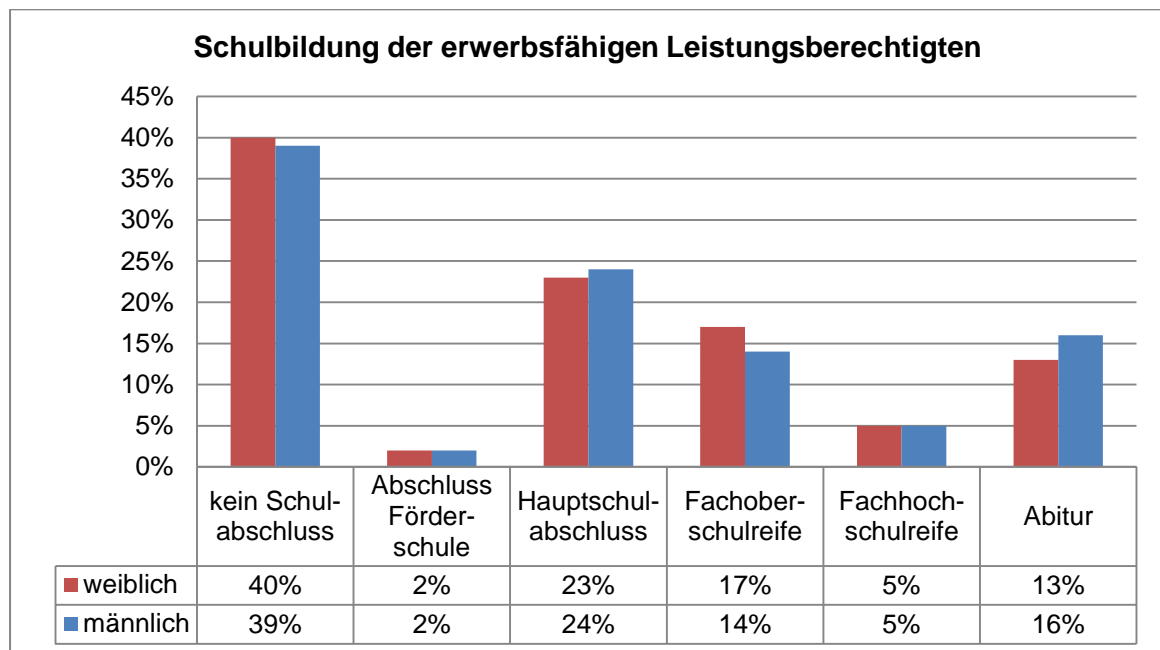


Abbildung 10 : Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik, Berichtsmonat Juni 2017

Damit verringern sich die Chancen auf eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt, der insbesondere Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitskräften hat (vgl. hierzu die Ausführungen im Abschnitt 1.2.2.). Ein Fokus des Jobcenters der Stadt Münster liegt aus diesem Grund darauf, jugendliche Leistungsberechtigten beim Erwerb eines Schulabschlusses und eines Berufsabschlusses zu unterstützen. Aber auch die Integrationschancen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 25 Jahre sollen nach Möglichkeit durch eine Ausbildung oder den Erwerb beruflicher Qualifikationen erhöht werden.

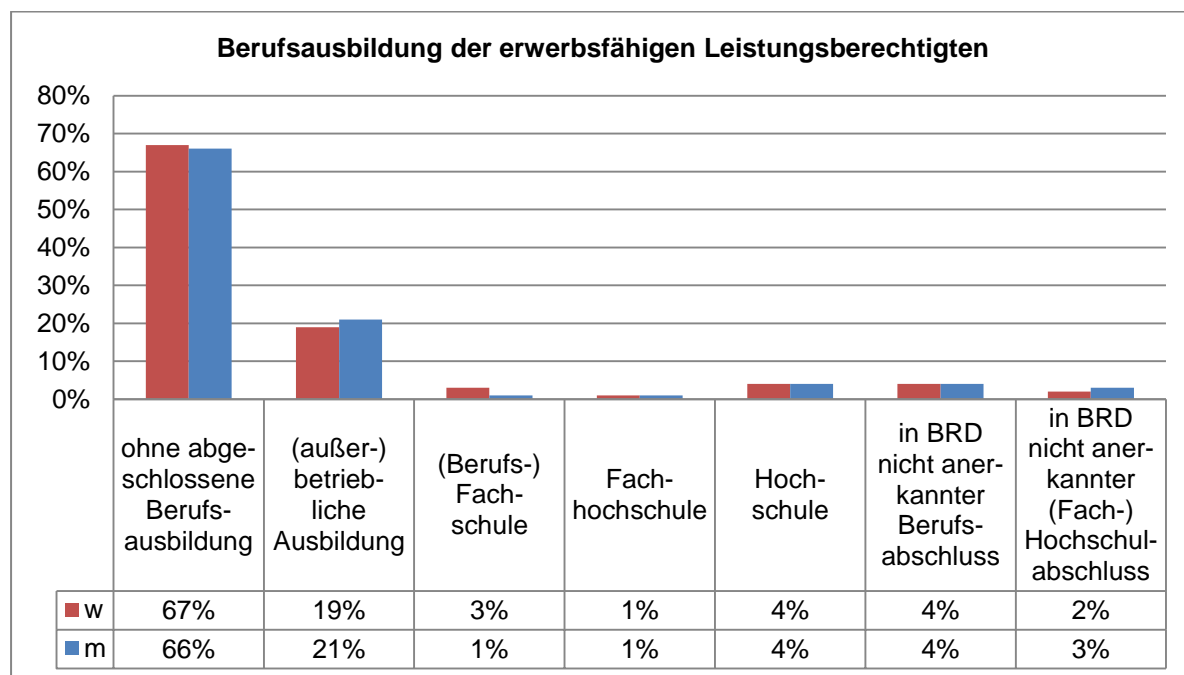
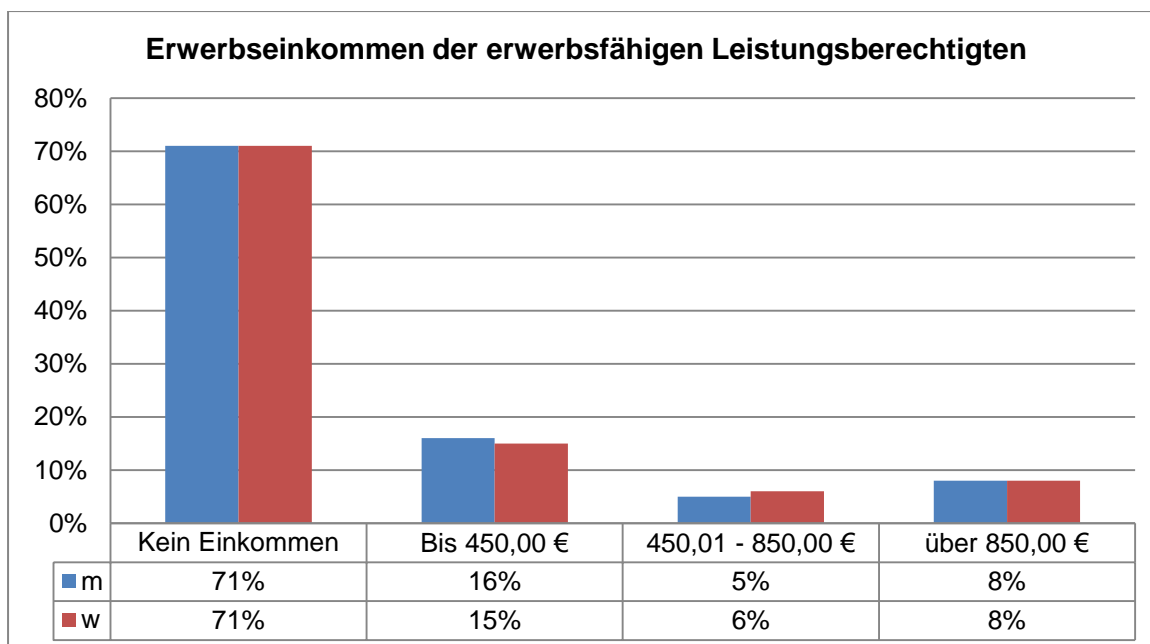


Abbildung 11 : Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik, Berichtsmonat Juni 2017

Knapp 30 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind sogenannte Erwerbenaufstocker, deren Einkommen nicht existenzsichernd ist und die aus diesem Grund ergänzende Transferleistungen erhalten. Die Anteile von Männern und Frauen in den einzelnen Einkommensgruppen sind ausgewogen (vgl. Abbildung 12).



**Abbildung 12 : Erwerbseinkommen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster
Selbständige und nicht selbständige Tätigkeit**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik, Berichtsmonat Juni 2017

Um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemäß ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen individuell und professionell beraten und fördern zu können, werden sie entsprechend ihrer zielgruppenspezifischen Bedürfnisse innerhalb der stadtbezirklichen Jobcenter-im-Jobcenter von spezialisierten Jobcoaches beraten, die auch die relevanten Netzwerke gut kennen und eng mit ihnen kooperieren. Folgende Zielgruppen sind im Jobcenter Münster entsprechend definiert:

- Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren („U25“)
- Ab 25-Jährige („Ü25“)
- Alleinerziehende
- Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitand*innen („Reha/SB“)
- Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Geflüchtete
- Selbständige und Gründungswillige

Die jeweiligen Anteile der Zielgruppen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind aus der Abbildung 13 ersichtlich.

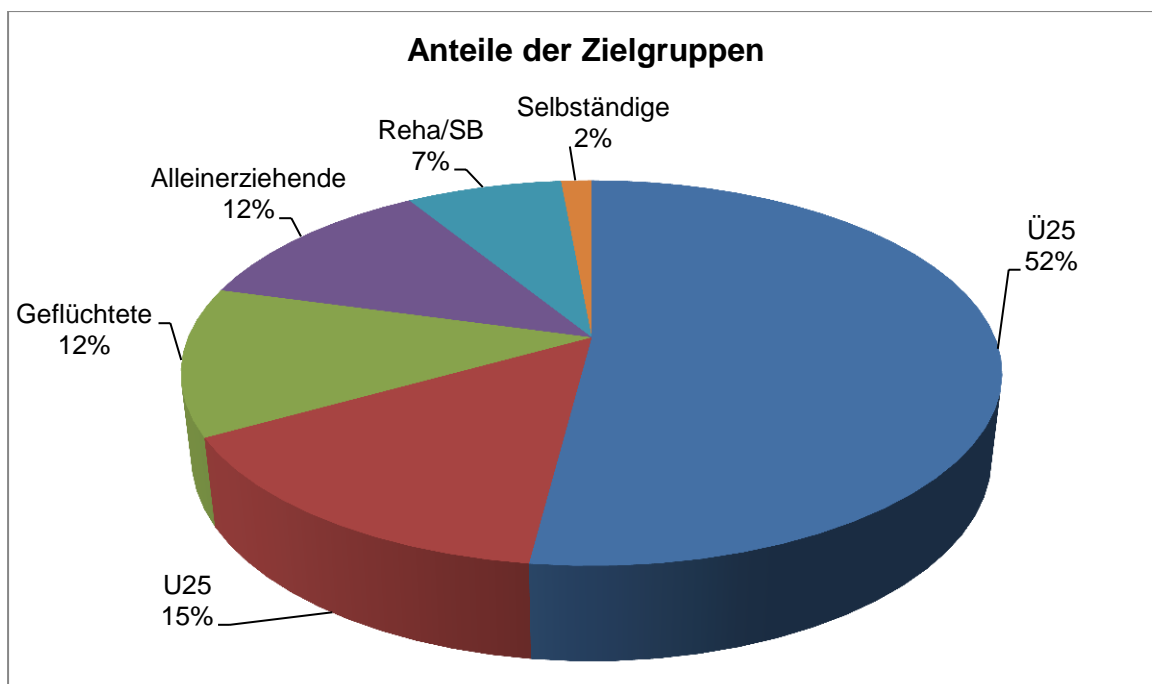


Abbildung 13 : Anteile der Zielgruppen im Jobcenter der Stadt Münster
 Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ; Stand Berichtsmonat Juni 2017

Der Anteil von männlichen und weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster ist weiterhin annähernd gleich groß (vgl. Abbildung 7), unterscheidet sich aber in den einzelnen Zielgruppen (vgl. Abbildung 14).

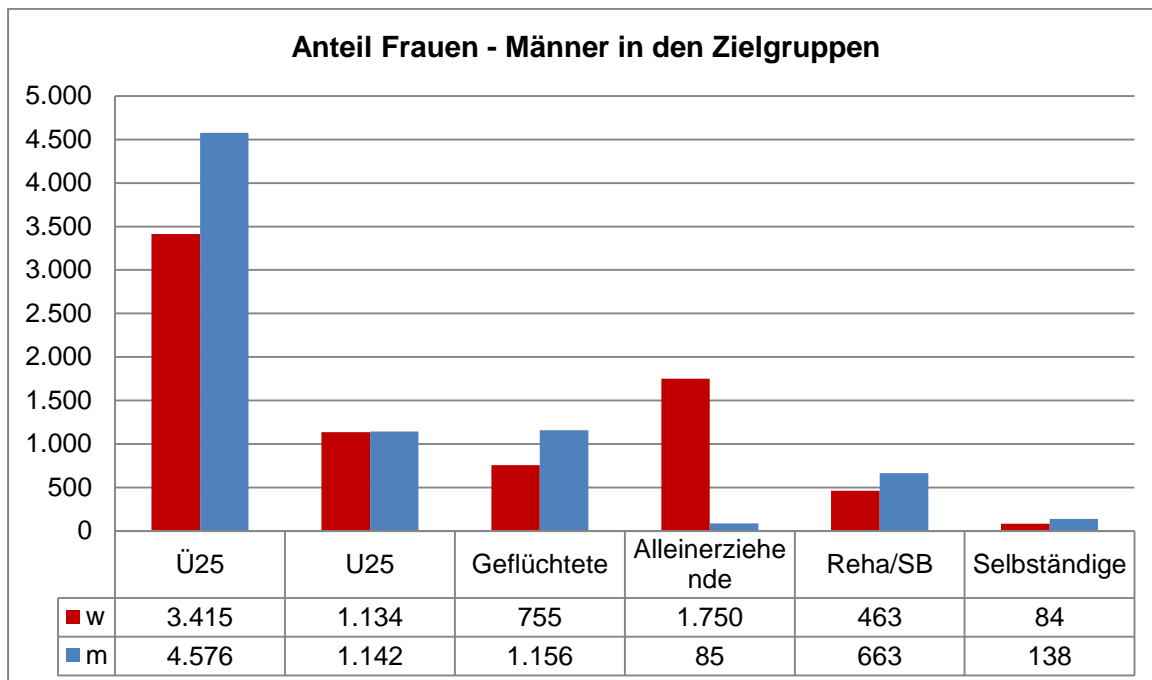


Abbildung 14 : Anteile Männer und Frauen in den Zielgruppen im Jobcenter der Stadt Münster
 Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ; Stand Berichtsmonat Juni 2017

Am signifikantesten ist die Differenz bei den Alleinerziehenden: Hier sind über 95 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Frauen, während in den anderen Zielgruppen der

Anteil der Männer höher ist. Am höchsten ist der Anteil der Männer in der Zielgruppe der Geflüchteten mit rund 60 %.

Das Profiling und die Hilfeplanung für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird im Jobcenter der Stadt Münster nach dem fa:z-Modell¹⁷ durchgeführt. Basierend auf einem umfangreichen Profiling wird dabei ein für die Leistungsberechtigten vorrangig zu verfolgendes Förderziel vereinbart (s. Anlage 2 für die Darstellung der Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell)¹⁸. Die Verteilung der Förderziele auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus der Abbildung 15 ersichtlich.

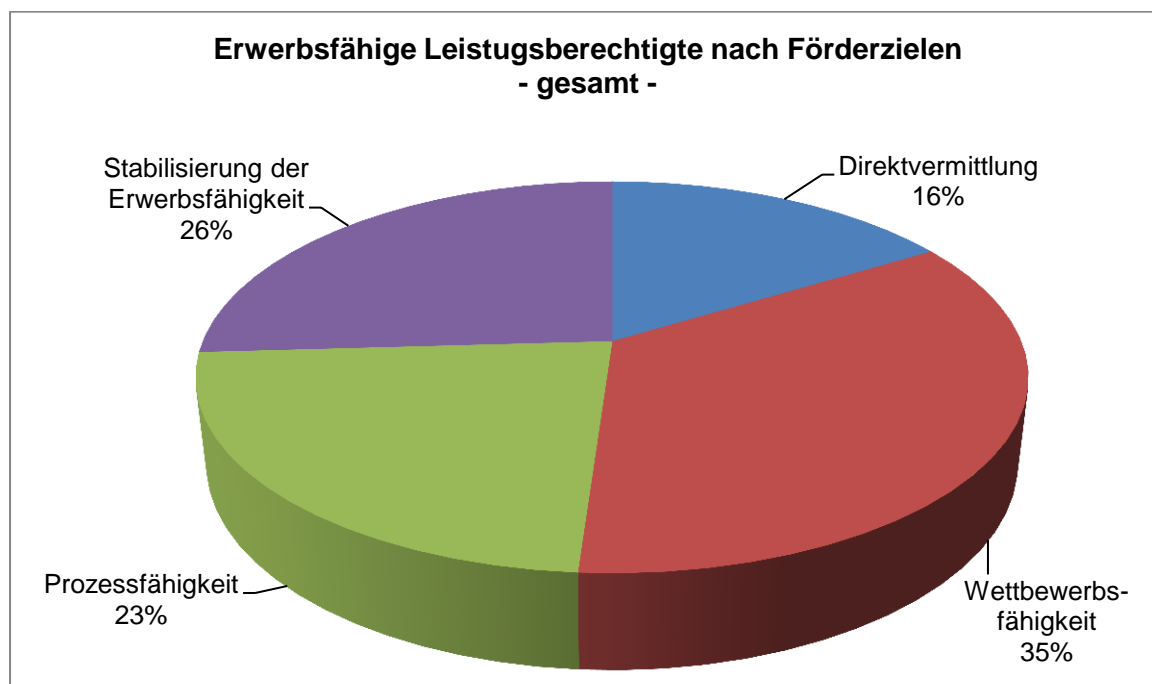


Abbildung 15: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen - gesamt
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat Juni 2017

Mit 16 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, mit denen ein Hilfeplan vereinbart wurde, wird die Direktvermittlung¹⁹ angesteuert. Die übrigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden zunächst über andere Ziele an die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt herangeführt.

Neben den allgemeinen Kundenstrukturdaten werden im Rahmen der jährlichen Planung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters auch die spezifischen Bedarfe der einzelnen Zielgruppen bzw. für die Fachthemen analysiert und berücksichtigt. Die Planungsworkshops werden unter Beteiligung des Jobcenter-Beirats sowie von

¹⁷ Das fa:z-Modell (= Förderansatz: Ziel) ist das Fallsteuerungskonzept des Jobcenters der Stadt Münster.

¹⁸ Für über ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus verschiedenen Gründen (insbesondere die Absolvierung einer allgemein- oder berufsbildenden Schule oder einer Ausbildung, die Erziehung eines Kindes unter drei Jahren oder Pflege eines/einer Angehörigen) derzeit keine Hilfeplanung erforderlich. Diese Personen sind bei den Darstellungen der Verteilung der Förderziele, gesamt und zielgruppenspezifisch, nicht berücksichtigt.

¹⁹ Bei Vereinbarung des Förderziels Direktvermittlung ist im Rahmen der fa:z-Logik nicht zwingend eine sofortige Integration in Arbeit möglich. Mit vielen Leistungsberechtigten muss zunächst das Bewerbungs- und Stellensuchverhalten, z. B. durch ein Bewerbungstraining, gestärkt werden, und es sind umfassende Bemühungen, auch durch den Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters, notwendig, um die Leistungsberechtigten passend auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren.

Vertreter*innen der relevanten Fachämter durchgeführt. Im Folgenden werden die einzelnen Zielgruppen und ihre wesentlichen Handlungsbedarfe kurz dargestellt.

1.4.1. Jugendliche unter 25 Jahren („U25“)

Die Zielgruppen der jugendlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 15 bis unter 25 Jahren umfasst rund 2.300 Personen und macht damit 15 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus²⁰. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen. Rund 1.000 Personen dieser Zielgruppe besuchen eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule, knapp 600 absolvieren eine betriebliche, außerbetriebliche oder schulische Ausbildung, ein Studium, eine berufsbildende Maßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung oder aber widmen sich aktuell der Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren. Mit diesen Personen wird in der Regel kein Förderziel vereinbart.

Der Fokus für die Zielgruppe U25 liegt auf dem Übergang von der Schule in den Beruf:

- Erwerb eines Schulabschlusses
- Berufliche Orientierung
- Erwerb eines Berufsabschlusses

Der Schwerpunkt der Förderziele liegt entsprechend auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (vgl. Abbildung 16).

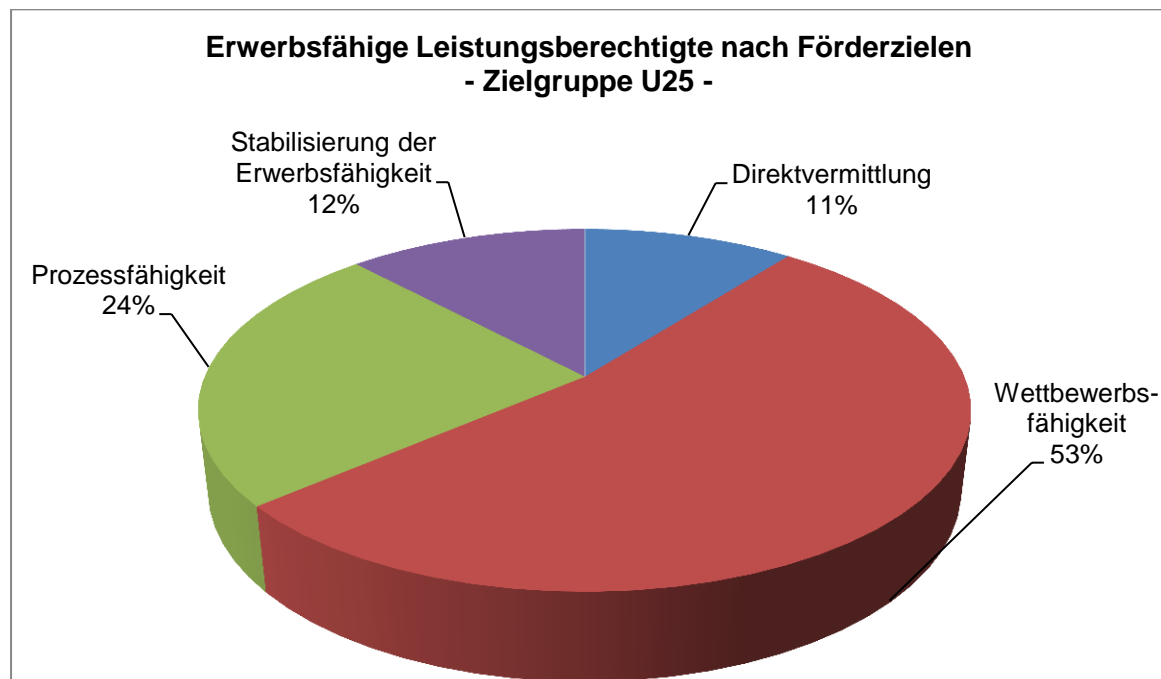


Abbildung 16 : Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen – Zielgruppe U25
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat Juni 2017

Unter den Jugendlichen gibt es allerdings auch zahlreiche Leistungsberechtigte, die aufgrund gesundheitlicher Erkrankungen und Einschränkungen (insbesondere auch psychi-

²⁰ Dies umfasst nicht die leistungsberechtigten Geflüchteten im Alter von 15 bis unter 25 Jahre. Diese sind der Zielgruppe Geflüchtete zugeordnet.

scher Art und Suchterkrankungen) sowie schwieriger Rahmenbedingungen zunächst durch intensive Beratung und niederschwellige Angebote an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden müssen.

1.4.2. Über 25-Jährige („Ü25“)

Zu der Zielgruppe der Über 25-Jährigen zählen alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die keiner anderen speziellen Zielgruppe angehören. Mit einem Anteil von 52 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellt sie die größte und gleichzeitig – aufgrund des Fehlens spezifischer übergeordneter Merkmale und der großen Altersspanne - die heterogenste Zielgruppe dar. Dies zeigt sich auch bei der Verteilung der Förderziele, die sich ausgewogener darstellt als bei den anderen Zielgruppen (vgl. Abbildung 17).

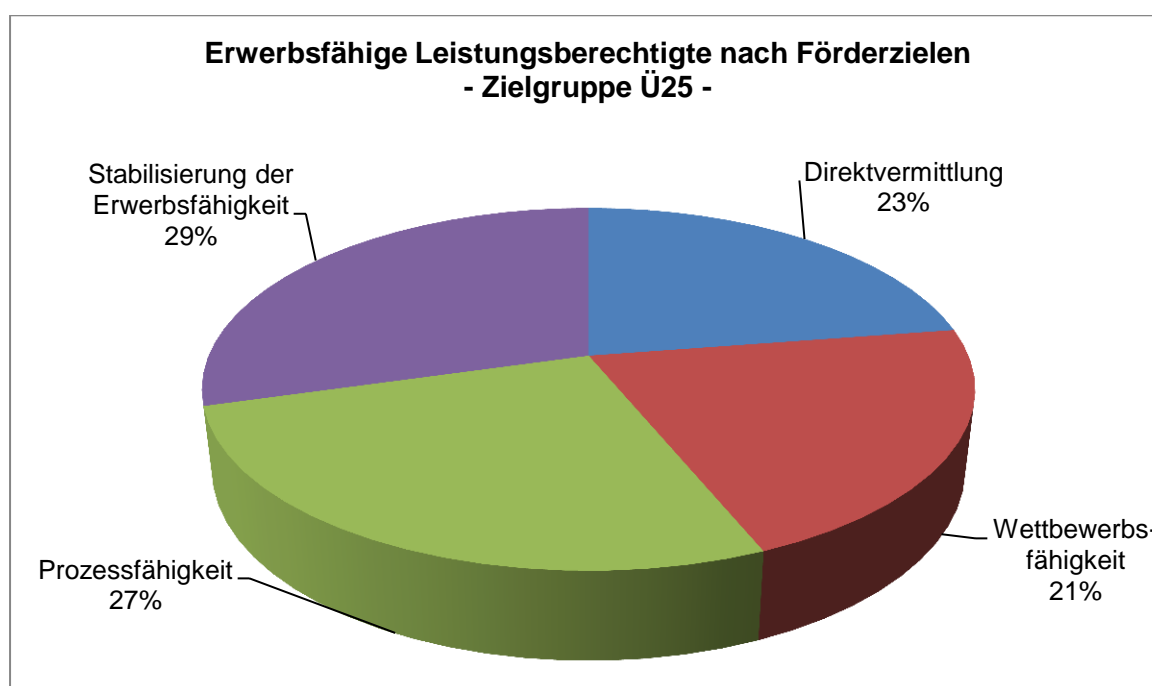


Abbildung 17 : Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen – Zielgruppe Ü25
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat Juni 2017

Entsprechend breitgefächert ist die Palette der relevanten Themen, Schwerpunkte lassen sich für die Zielgruppe kaum setzen. Festhalten lässt sich allerdings, dass auch zu dieser Zielgruppe viele Leistungsberechtigte mit fehlenden Qualifikationen, komplexen Rahmenbedingungen und gesundheitlichen Einschränkungen und damit viele Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende gehören.

Insgesamt umfasst die Zielgruppe Ü25 knapp 8.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Davon sind 30 % im Alter von 25 – 34 Jahren, 36 % im Alter von 35 – 49 Jahren und 34 % älter als 50 Jahre. 43 % der über 25-Jährigen sind weiblich und 57 % männlich.

1.4.3. (Allein-)Erziehende

Die Zielgruppe der Alleinerziehenden umfasst rund 1.800 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, davon sind mit Abstand die meisten (95 %) weiblich. Für knapp die Hälfte von ihnen ist eine Hilfeplanung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig, da sie ein Kind oder mehrere Kinder unter drei Jahren betreuen und sich damit gem. § 10 SGB II dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stellen müssen. Mit ihnen wird allerdings vor dem 3. Geburtstag des jüngsten Kindes eine perspektivische Beratung durchgeführt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt Erziehende vor große Herausforderungen und führt oftmals zu einer erheblichen Belastung. Die alleinige Sorge für die Kindererziehung in Kombination mit eingeschränkten Betreuungsarrangements, unflexiblen Arbeitszeiten und fehlenden sozialen Netzwerken führt bei Alleinerziehenden oftmals zu einer Verschärfung der Situation und zu einer wenig ausgeprägten Erwerbsorientierung. Somit steht bei den meisten Alleinerziehenden zunächst die Herstellung der Prozessfähigkeit im Vordergrund (vgl. die Verteilung der Prozessziele in Abbildung 18).

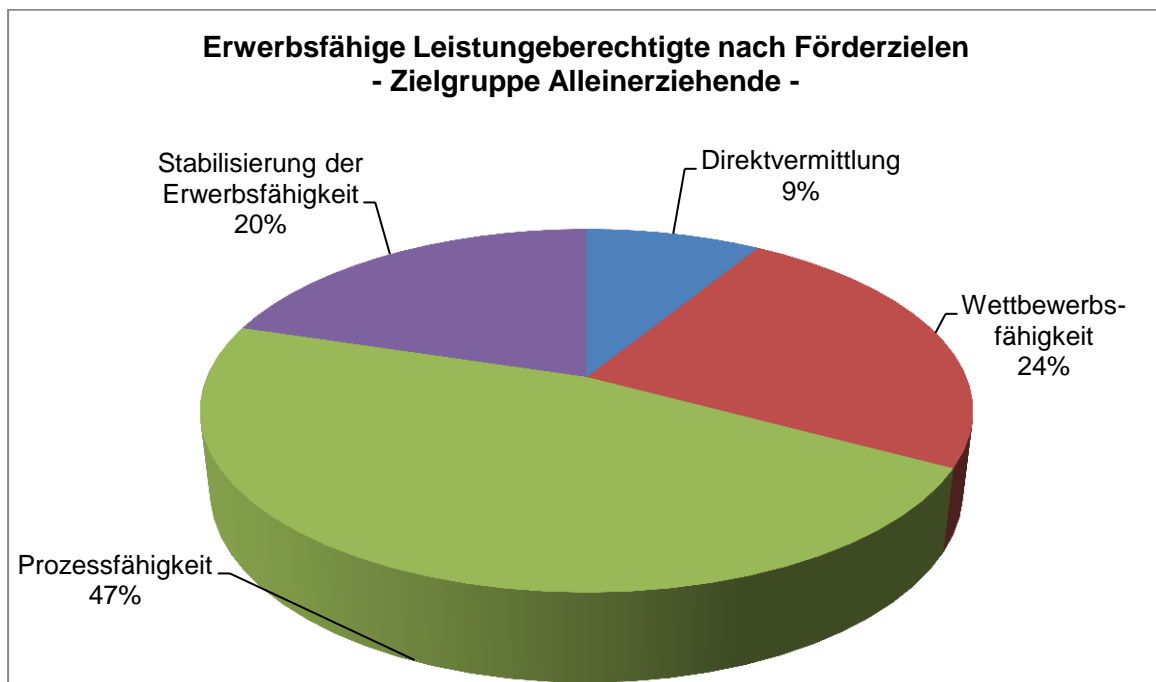


Abbildung 18: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen – Zielgruppe Alleinerziehende
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat Juni 2017

Viele (Allein-)Erziehende verfügen darüber hinaus über keine verwertbare Qualifikation und Berufserfahrung. Diejenigen Alleinerziehenden, die einer Erwerbstätigkeit zumeist in Teilzeit nachgehen, können daraus den Lebensunterhalt für die Familie oftmals nicht vollständig bestreiten und sind auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Zentrale Themen in der Beratung und Förderung (Allein-)Erziehende sind somit:

- Sicherstellung einer ausreichenden Kinderbetreuung
- Stabilisierung der persönlichen und familiären Rahmenbedingungen
- Herstellung der Erwerbsorientierung
- Berufliche Orientierung
- Berufliche Qualifikation

1.4.4. Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Geflüchtete

In vielen Fällen spielen die Migrationsvorgeschichte oder der ausländische Pass im Hinblick auf Erwerbsleben und gesellschaftliche Inklusion überhaupt keine Rolle oder können sogar, z. B. durch Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz, einen Vorteil darstellen. Auf der anderen Seite haben viele Menschen mit Migrationsvorgeschichte nach wie vor verminderte Bildungs-, Karriere- und Teilhabechancen. Für die arbeitsmarktliche und soziale Inklusion der geflüchteten Menschen, die vermehrt seit Anfang 2015 nach Deutschland und auch nach Münster gekommen sind, ergeben sich besondere Herausforderungen, unter anderem weil viele der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten sich nicht unmittelbar auf dem deutschen Arbeitsmarkt verwerten lassen. Ein Großteil der Geflüchteten ist zudem noch sehr jung und hat bislang keine Ausbildung absolvieren bzw. Berufserfahrung sammeln können, verfügt auf der anderen Seite aber über ein hohes Bildungspotenzial. Zentrale Themen in der Beratung und Förderung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Geflüchteten sind:

- Erwerb der deutschen Sprache, inkl. berufsbezogener Sprachkenntnisse
- Information über das deutsche Bildungssystem und den deutschen Arbeitsmarkt
- Berufliche Orientierung
- Berufliche Qualifikation
- Interkulturelle Kompetenz

Der Schwerpunkt der Förderziele liegt bei den Menschen mit Migrationsvorgeschichte und insbesondere bei den leistungsberechtigten Geflüchteten entsprechend auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (vgl. Abbildungen 19 und 20).

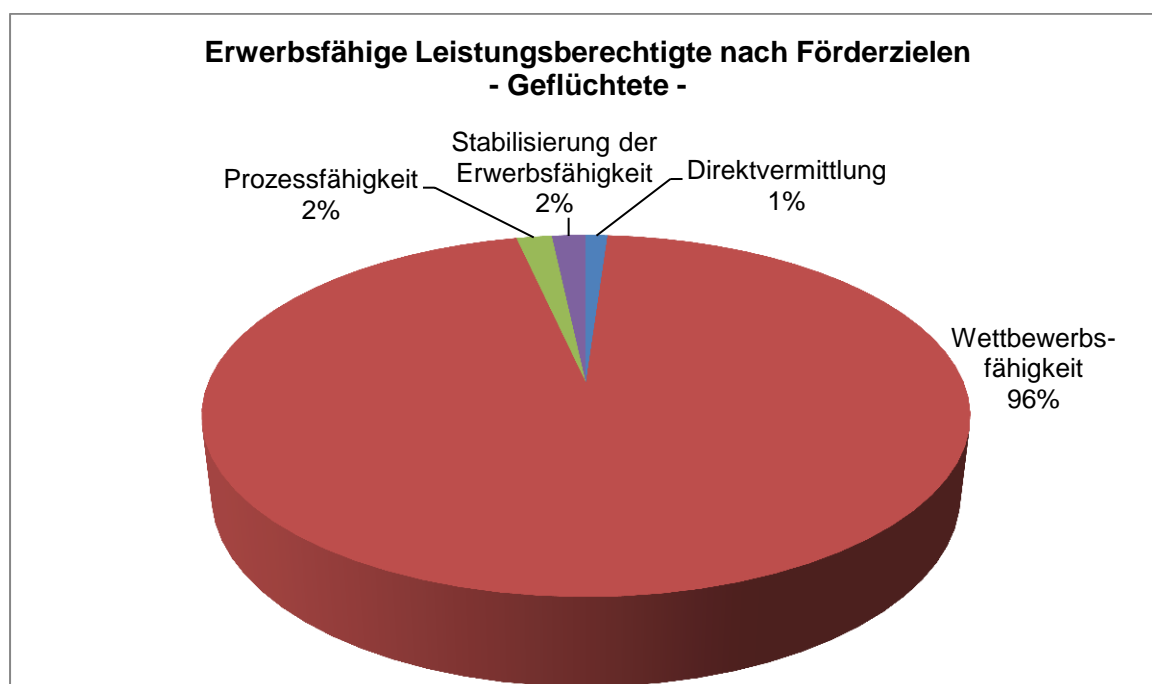


Abbildung 19 : Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen – Zielgruppe Geflüchtete
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat Juni 2017

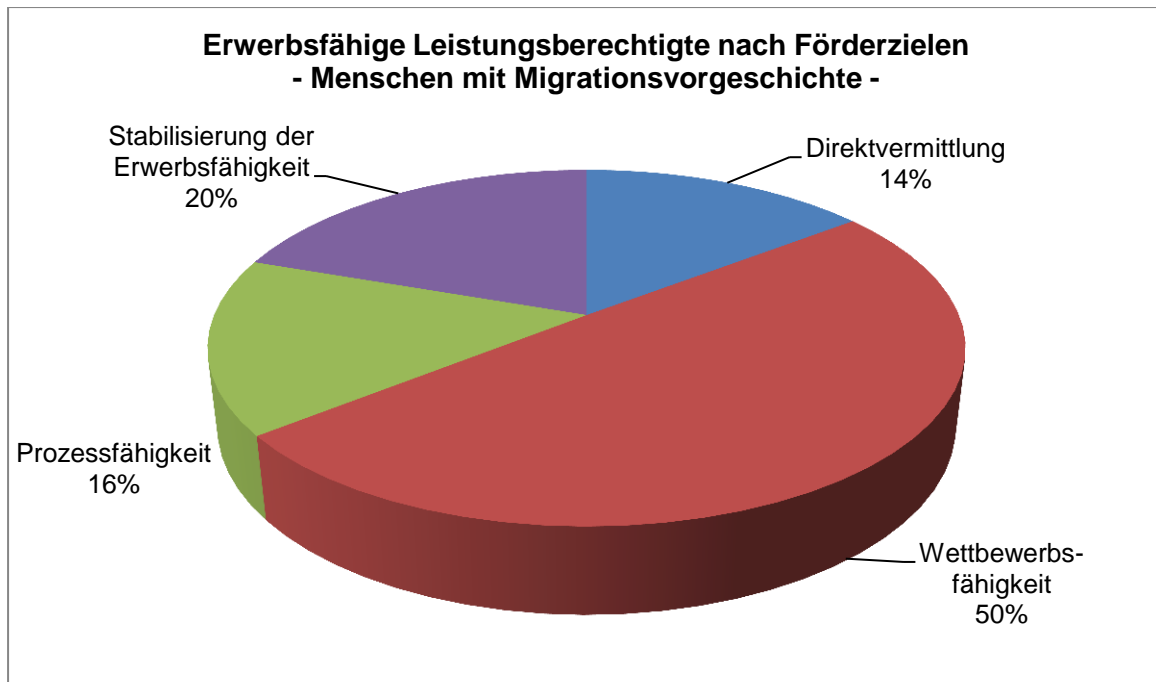


Abbildung 20: Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Förderzielen – Zielgruppe Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Berichtsmonat Juni 2017

Insgesamt werden in der Fachstelle für Geflüchtete rund 1.900 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut. 60 % von ihnen sind männlich und 40 % weiblich. Knapp ein Drittel ist jünger als 25 Jahre und rund zwei Drittel jünger als 35 Jahre.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte²¹ bzw. mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind in allen Zielgruppen vertreten. Der Anteil der deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte ist im Vergleich zum Vorjahr von 21 % auf 19 % gesunken. Weitere 35 % haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Im Vorjahr betrug dieser Anteil noch 29 % (vgl. Abbildung 21).

²¹ Um eine Migrationsbetrachtung der Kundendaten des Jobcenters durchführen zu können, wird innerhalb der abgeschotteten Statistikdienststelle aus dem Melderegister der Stadt Münster die Kundendatei mit den notwendigen Migrationsinformationen aus dem Melderegister angereichert. Die Statistikdienststelle erstellt dann unter Beachtung des Datenschutzes aggregierte statistische Auswertungen. Durch dieses Verfahren kann die mit dem Kommunalen Integrationszentrum abgestimmte Betrachtungsweise von Migration auf die Kundendatei des Jobcenters angewendet werden.

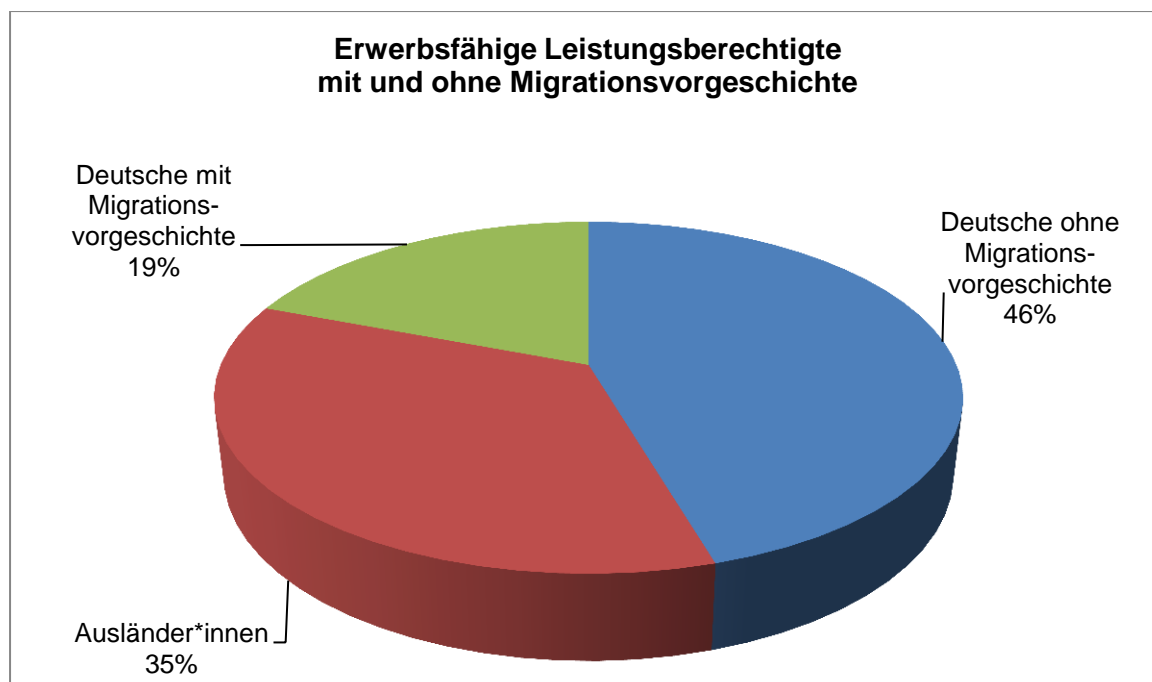


Abbildung 21 : Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationsvorgeschichte sowie ausländischer Staatsangehörigkeit im Jobcenter der Stadt Münster

Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung; Stand Berichtsmonat Juni 2017

1.4.5. Rehabilitand*innen, Menschen mit Schwerbehinderung und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Die Zielgruppe der Menschen mit Schwerbehinderung im Jobcenter der Stadt Münster umfasst alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die über eine Schwerbehinderung oder einen Grad der Behinderung von mindestens 30 in Verbindung mit einer Gleichstelle bzw. Zusicherung einer Gleichstellung verfügen. Außerdem werden Personen mit einem festgestellten Bedarf an beruflicher Rehabilitation, sogenannte Rehabilitand*innen, dieser Zielgruppe zugeordnet. Von den insgesamt rund 1.100 erwerbsfähigen Rehabilitand*innen und Menschen mit Schwerbehinderung sind 41 % weiblich und 59 % männlich. 4 % sind unter 25 Jahre, 18 % im Alter von 25 – 34 Jahren, 37 % im Alter von 35 – 49 Jahren und 41 % sind 50 Jahre und älter.

Gemeinsames Kennzeichen ist allen Leistungsberechtigten mit Behinderung bzw. beruflichem Rehabilitationsbedarf, dass sie z. T. schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen aufweisen, die in der Regel Einfluss auf die Leistungsfähigkeit haben und daher bei der beruflichen Integration berücksichtigt werden müssen. Dementsprechend liegt bei 67 % der Zielgruppe der Schwerpunkt zunächst auf der Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit (vgl. Abbildung 22).

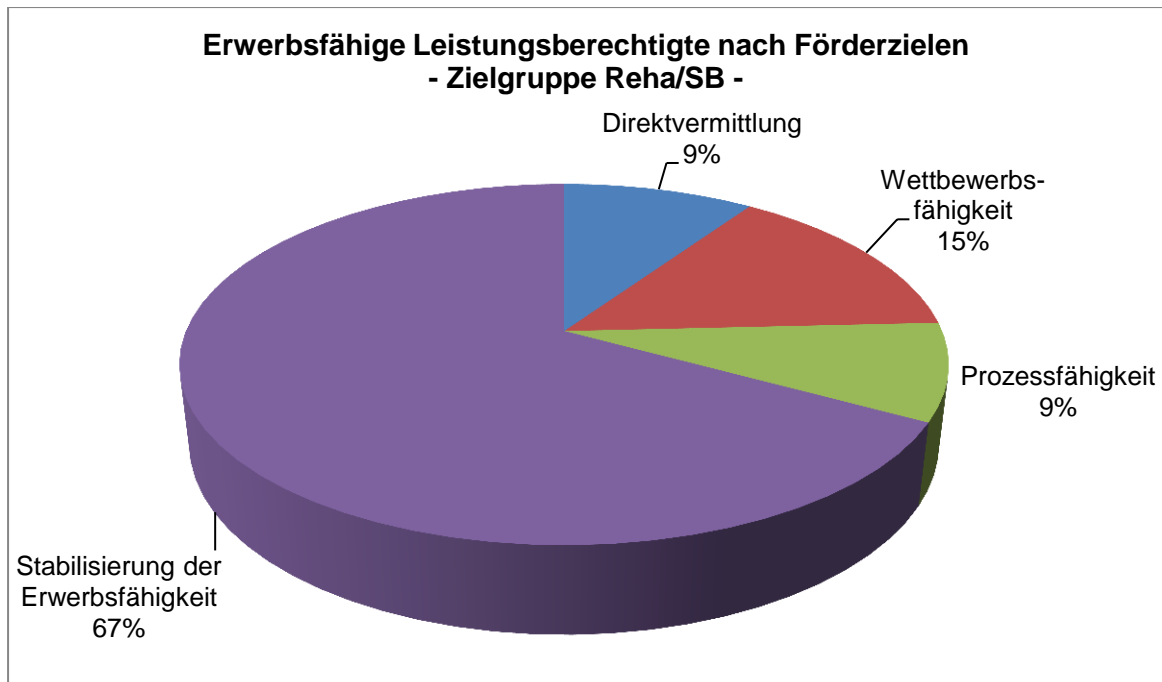


Abbildung 22 : Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Altersstruktur – Zielgruppe Reha/SB
 Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat Juni 2017

Die Rehabilitanden und Menschen mit Schwerbehinderung sowie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen stellen eine sehr heterogene Gruppe dar, so dass individuell geeignete Förderstrategien gefragt sind. In der Regel sind viele Einzelschritte und –maßnahmen sowie die Kooperation mit vielfältigen Netzwerkpartnern notwendig.

In den meisten Fällen kann das letztendliche Ziel jedoch nicht die Beseitigung der gesundheitlichen Einschränkungen sein, sondern vielmehr deren Akzeptanz und das Ausloten der individuellen Leistungsfähigkeit sowie die Schaffung bzw. Akquise leistungsgerechter Beschäftigung, verbunden mit der entsprechenden Sensibilisierung von Arbeitgebenden.

Wie der Blick auf die Verteilung der Förderziele der anderen Zielgruppen zeigt, betreffen integrationsrelevante gesundheitliche Einschränkungen allerdings nicht nur die Menschen mit Schwerbehinderung und die Rehabilitand*innen, sondern immerhin insgesamt gut ein Viertel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters (vgl. Abbildung 15). Das Thema Feststellung, Erhalt und Verbesserung der Erwerbsfähigkeit ist somit für das Jobcenter von zentraler Bedeutung.

1.4.6. Selbständige und Gründungswillige

In der Fachstelle „Selbständige“ des Jobcenters der Stadt Münster werden rund 220 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut, die ihre Selbständigkeit hauptberuflich (40 %) oder nebenberuflich (60 %) ausüben. 62 % davon sind männlich und 38 % weiblich. Viele der selbständigen Leistungsberechtigten sind im Handwerk und im Dienstleistungssektor tätig, konkrete Tätigkeitsschwerpunkte lassen sich allerdings nicht feststellen.²²

17 % der hauptberuflich Selbständigen haben derzeit kein Erwerbseinkommen, 28 % erzielen ein Einkommen bis 450 Euro, 29 % ein Einkommen über 450 bis 850 Euro und 26 % verdienen mehr als 850 Euro pro Monat aus ihrer Selbständigkeit.

Wie bei allen Leistungsberechtigten besteht auch das Ziel bei den Selbständigen in der Beendigung oder größtmöglichen Verringerung der Hilfebedürftigkeit, entweder durch Ausweitung bzw. Optimierung des Verdienstes aus der selbständigen Tätigkeit oder durch ein (zusätzliches) abhängiges Erwerbseinkommen. Zur Unterstützung der Bestandsselfständigen enthält das Maßnahmenportfolio des Jobcenters eine Bestandsanalyse und ein Optimierungscoaching. In den Fällen, in denen mittel- bis langfristig keine annähernd existenzsichernde Unternehmung zu erwarten ist, führt das Jobcenter eine qualitative Ausstiegsberatung unter Entwicklung möglicher Alternativen durch.

Gründungswilligen Personen werden durch das Jobcenter und seine Kooperationspartner*innen die realistischen Chancen und Risiken einer Existenzgründung aufgezeigt. Durch umfangreiche Beratung sowie vielfältige Informations- und Schulungsangebote werden sie bestmöglich auf eine eventuelle selbständige Tätigkeit vorbereitet. Nicht alle gründungswilligen Leistungsberechtigten setzen ihr Vorhaben jedoch um. Vom 01.01. – 31.08.2017 wurden in der Fachstelle für Selbständige 85 persönliche Beratungsgespräche mit Gründungswilligen geführt. Von weiteren 48 Personen, denen aufgrund eines geäußerten Gründungswillens zunächst die Teilnahme an einem Existenzgründungsseminar angeboten wurde, nahmen 14 dies in Anspruch²³.

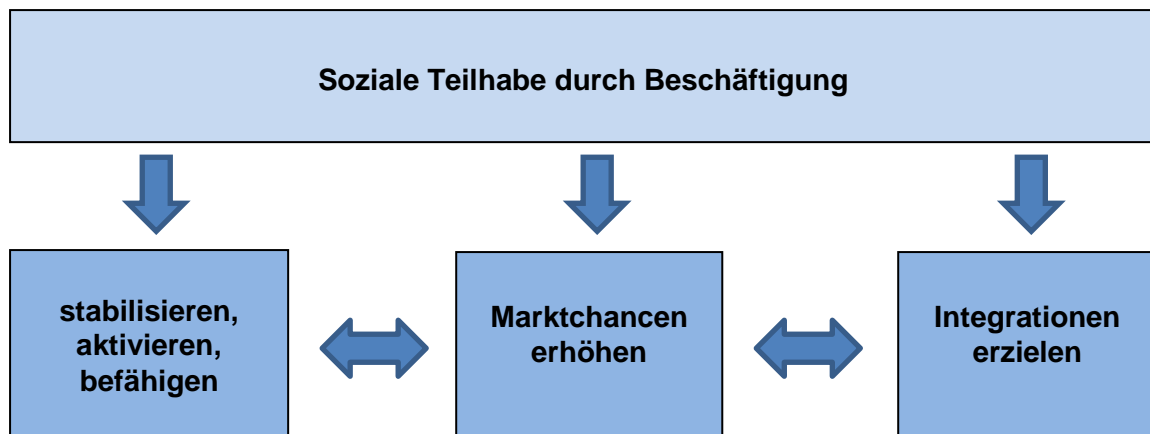
²² Eine Darstellung der Anteile der Förderziele ist für diese Zielgruppe nicht sinnvoll, da sich die Ressourcenbereiche des fa:z-Modells nur auf einen kleinen Teil der Selbständigen anwenden lassen.

²³ Seit Juni 2017 wird gründungswilligen Leistungsberechtigten zunächst die Teilnahme an einem Existenzgründungsseminar angeboten. Besteht danach noch ein konkretes Bestreben zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, erfolgen vertiefte Beratungen in der Fachstelle für Selbständige.

2. Strategie, Ziele und arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder

2.1. Strategische Grundausrichtung

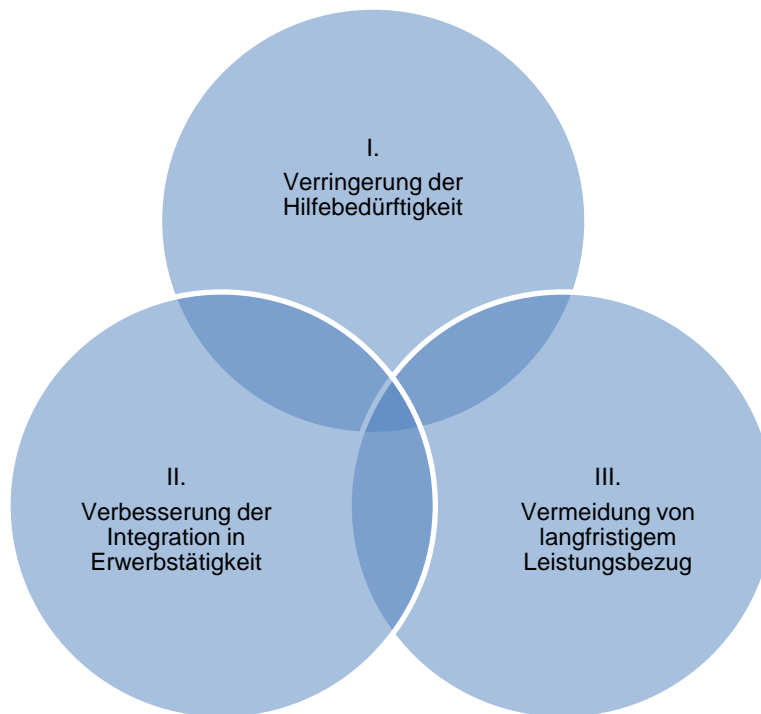
Auch im Jahr 2018 setzt das Jobcenter auf Kontinuität und führt seine strategische Grundausrichtung, **soziale Teilhabe durch Beschäftigung** zu ermöglichen, fort. Innerhalb dieser Grundausrichtung werden drei sich gegenseitig bedingende Wege - **Stabilisierung, Aktivierung, Befähigung** der Leistungsberechtigten, **Erhöhung der Marktchancen** sowie **Integration** der Leistungsberechtigten - verfolgt.



2.2. Ziele

Das Zielsystem des Jobcenter der Stadt Münster richtet sich vorrangig am gesetzlichen Auftrag des Grundsicherungsträgers aus. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II soll es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Primäre Aufgabe ist es, die Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden zu stärken und Unterstützung bei der Aufnahme bzw. Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu leisten, so dass der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestritten werden kann.

Zur Feststellung bzw. Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Grundsicherungsträger sieht der Gesetzgeber die Erhebung von Kennzahlen vor. Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und in der Verordnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II festgeschrieben. Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:



In § 48b Abs. 1 SGB II ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen zwischen der zuständigen Landesbehörde und dem kommunalen Träger abzuschließen sind. Weitere, unterstützende Ziele zu den Schwerpunkten der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik sollen der Komplexität der Leistungserbringung im SGB II Rechnung tragen und den zielgerichteten Mittel- und Ressourceneinsatz sicherstellen. Dabei ist gem. § 48b Abs. 3 SGB II auch das Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe zu berücksichtigen. Die unterstützenden Ziele werden durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet und bilden die Handlungsschwerpunkte für die Jobcenter des Landes ab. Lokale Ziele zwischen dem Jobcenter der Stadt Münster und dem MAGS NRW ergänzen die Zielvereinbarung um zusätzliche kommunale Schwerpunkte und Handlungsfelder.

Die Zielvereinbarungsverhandlungen mit dem MAGS NRW beginnen im November 2017, das Zielvereinbarungsdokument wird dann voraussichtlich im 1. Quartal 2018 unterzeichnet. Die Zielkorridore, welche die Grundlage für die Verhandlungen mit dem MAGS NRW darstellen, wurden dem zuständigen Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster im Rahmen der Beschlussvorlage V/0732/2017 zur Entscheidung unterbreitet.

2.3. Arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder und Aktivitäten

Die für das Jahr 2017 im Fokus stehenden Handlungsfelder werden im Jahr 2018 weitestgehend fortgesetzt, bewährte Aktivitäten werden weitergeführt und ausgebaut und um einige neue Angebote ergänzt. Einschließlich der Kennzahlen nach § 48a SGB II bestehen für das Jahr 2018 insgesamt sechs Handlungsfelder für das Jobcenter der Stadt Münster:

Handlungsfelder 2018					
Marktchancen und Integrationen	Langzeit-arbeitslose und Langzeit-leistungs-beziehende	Geflüchtete	Jugendliche unter 25 Jahren	Menschen Mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen	Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Bislang sind durch das Land Nordrhein-Westfalen noch keine konkreten und verbindlichen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2018 benannt worden. Nach bisherigem Kenntnisstand liegen die strategische Grundausrichtung und die Handlungsfelder des Jobcenters aber im Konsens mit den geplanten Landesschwerpunkten.

Für die Handlungsfelder werden im Folgenden Strategien und Aktivitäten beschrieben (Abschnitte 2.3.1. – 2.3.6.) sowie in jedem Handlungsfeld für ausgewählte strategische Ziele konkrete Zielwerte geplant (Abschnitt 2.3.7.).

2.3.1. Marktchancen erhöhen und Integrationen erzielen

Die Integration in Erwerbstätigkeit stellt das Kernziel des Jobcenters dar. Erwerbstätigkeit ermöglicht die Verringerung oder Beendigung von Hilfebedürftigkeit sowie soziale Teilhabe. Hierfür werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bedarfsorientiert an den Arbeitsmarkt herangeführt und im Bewerbungsprozess unterstützt. Insbesondere Maßnahmen mit individuellem Coaching haben sich dabei bewährt und werden entsprechend fortgeführt.

Da auf dem deutschen und insbesondere auch auf dem münsterschen Arbeitsmarkt überwiegend Bedarf an Fachkräften herrscht, steigen die Integrationschancen mit zunehmendem Qualifizierungsniveau der Leistungsberechtigten. Das Jobcenter der Stadt Münster investiert umfangreich in die marktgerechte Qualifizierung der qualifizierungsfähigen Leistungsberechtigten, insbesondere in betriebliche Umschulungen sowie in Anpassungs- und Teilqualifikationen. Künftig wird das Jobcenter diesbezüglich noch intensiver mit den Kammern und Arbeitgebervertretungen zusammenarbeiten, um die Bedarfe des lokalen Arbeitsmarkts noch systematischer und, wo möglich, unternehmensscharf

zu bedienen. Um die erfolgreiche Absolvierung einer mehrjährigen abschlussbezogenen Qualifizierung zu unterstützen, haben sich die Maßnahmen „Vorbereitung auf eine betriebliche Umschulung/Ausbildung“ (inkl. der Option auf eine Nachbetreuung bei Aufnahme der Umschulung/Ausbildung) sowie umschulungsbegleitende Hilfen (Förderunterricht in den Hauptfächern der Berufsschule) bewährt und werden auch im Jahr 2018 weiterhin angeboten werden.

Um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten am Arbeitsmarkt platzieren zu können, müssen entsprechende Marktchancen geschaffen bzw. genutzt werden. In diesem Sinne stellen auch Arbeitgebende eine elementare Zielgruppe des Jobcenters dar. Bislang kommen die gute Konjunktur und die hohe Personalnachfrage nur unzureichend bei den leistungsberechtigten Menschen im SGB II, insbesondere bei den Langzeitleistungsbeziehenden, an. Arbeitgebende sollen deswegen verstärkt überzeugt werden, die Potenziale arbeitsuchender und arbeitsloser Menschen, die Leistungsberechtigte im SGB II sind, als Gewinn für ihr Unternehmen zu betrachten, der auch eigene Investitionen in die Förderung dieser Menschen und die Schaffung geeigneter Arbeitsplätze erfordert.

Um dies zu erreichen, hat das Jobcenter in den letzten Jahren seine Informations- und Dienstleistungsangebote für Arbeitgebende ausgeweitet. Dies findet zum einen auf strategischer Ebene statt, wie z. B. durch verstärkte Kooperation mit den Kammern und Arbeitgeberverbänden oder durch Veranstaltungen wie der Durchführung des Business Breakfast der Wirtschaftsförderung Münster im Jobcenter im Januar 2017. Zum anderen werden auf operativer Ebene konkrete Aktivitäten durchgeführt, um Arbeitgebende und Arbeitsuchende zusammenzubringen und Integrationen zu erzielen. So soll die bewährte Akquise- und Vermittlungstätigkeit des Arbeitgeber- und Vermittlungsservice (AGVS) auch im Jahr 2018 durch branchenbezogene Job- und Bildungsmessen, durch Arbeitgeberpräsenzen im job_aktuell des Jobcenters und weitere Aktivitäten ergänzt werden. (s. Anlage 3: job_aktuell und Jobmessen). Durch die Einführung einer Praktikumsbörse sollen zudem die Kennlernmöglichkeiten im arbeitspraktischen Kontext ausgebaut werden. Insgesamt sollen das Arbeitgeberportfolio des Jobcenters nachhaltig gesichert und ausgeweitet sowie die Begegnungsmöglichkeiten für Arbeitgebende und Leistungsberechtigte im SGB II verstärkt werden.

Um die Nachhaltigkeit²⁴ der Integrationen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, wird das Jobcenter auch im Jahr 2018 die mittlerweile gut etablierten Coachingangebote bei Arbeitsaufnahme fördern. Die Nachhaltigkeitsquote des Jobcenters hat sich unter anderem aufgrund dieser nachgehenden Coachingangebote in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt und liegt aktuell bei rund 70 % (im Vergleich zu rund 68 % im Jahr 2016 und rund 64 % im Jahr 2015)²⁵.

²⁴ Eine Integration gilt gem. Statistik der Bundesagentur für Arbeit als nachhaltig, wenn die Person zwölf Monate nach Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

²⁵ Gemäß Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Aufgeführt sind hier jeweils die Januarwerte. Der Wert aus Januar 2017 ist der aktuelle verfügbare Wert.

Für das Jahr 2018 sind die folgenden strategischen Ziele und Aktivitäten geplant:

Strategische Ziele 2018	Aktivitäten 2018
Bedarfsorientierte Heranführung an den Arbeitsmarkt	Individuelle Coachingangebote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Marktgerechte Qualifikation	Förderung von betrieblichen Umschulungen
	Systematisierte Förderung von Anpassungs- und Kurzqualifikationen in Kooperation mit den Kammern und Arbeitgeberverbänden
	Auf Umschulung/Ausbildung vorbereitende Maßnahmen, inklusive Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen ²⁶
Verbesserung des Arbeitgebermarketings, Verstetigung und Ausbau des Arbeitgeberportfolios	Ausbau und Etablierung des erweiterten Informations- und Dienstleistungsangebots für Arbeitgebende inklusive zielgerichteter Aktionen
Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Arbeitgebenden und Leistungsberechtigten	Durchführung von Jobmessen im Jobcenter
	Arbeitgeberpräsenzen im job_aktuell des Jobcenters
	Vermehrte Förderung von Praktika durch Einrichtung einer Praktikumsbörse
Erhöhung der Markttransparenz	Etablierung der Online-Stellenbörse des Jobcenters (JobZENTRALE)
Steigerung der Nachhaltigkeit von Integrationen	Weiterführung der Coachingangebote bei Aufnahme einer Beschäftigung

²⁶ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über einen Berufsabschluss verfügen, können gem. § 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III Abs. 3a zur Vorbereitung auf eine abschlussbezogene berufliche Weiterbildung Förderleistungen zum Erwerb notwendiger Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien erhalten (seit 01.08.2016 im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetzes).

2.3.2. (Re-)Aktivierung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden für den Arbeitsmarkt

Wie bereits dargestellt, ist die Chance auf eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung trotz der positiven Arbeitsmarktentwicklung insbesondere für Leistungsberichtigte im SGB II eingeschränkt und sinkt weiter mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit und des Leistungsbezugs. Gleichzeitig steigt mit andauernder Arbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug das Risiko materieller und sozialer Teilhabedefizite, der Destrukturierung des Alltags sowie, eng damit verbunden, der Entstehung bzw. Verfestigung gesundheitlicher Einschränkungen. Um diesen Negativkreislauf zu durchbrechen und gleichzeitig die oftmals schon jahrelang brachliegenden Potenziale der langzeitarbeitslosen und langzeitleistungsbeziehenden Menschen für den Arbeitsmarkt zu aktivieren bzw. zu reaktivieren, liegt ein zentraler Fokus des Jobcenters auch im Jahr 2018 auf dieser Personengruppe.

Die Herausforderung besteht dabei darin, dass in vielen Fällen die Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht ohne weiteres möglich ist. Aus diesem Grund hat das Jobcenter der Stadt Münster in den letzten Jahren personelle Ressourcen in die Durchführung von Programmen für öffentlich geförderte Beschäftigung (ögB) investiert. Zusätzlich konnten durch die erfolgreiche Bewerbung auf bundes-, landes- oder ESF²⁷-geförderte Programme umfangreiche Drittmittel für Münster und die Region gewonnen werden. Die Ergebnisse der Programme sind positiv, der Erkenntnisgewinn soll auf den Regelbetrieb und die Installierung neuer ögB-Projekte übertragen werden. Vgl. hierzu auch die Beschlussvorlage V/0595/2017 (Darstellung und Weiterentwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung (ögB) im Jobcenter der Stadt Münster).

Darüber hinaus haben sich modulare und niedrighschwellige Intensivcoachings etabliert, die die Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen individuell bei der Stärkung ihrer Rahmenbedingungen und lebenspraktischen Kompetenzen, aber auch bei der Berufswegplanung und der Arbeitssuche sowie nachgehend bei Arbeitsaufnahme unterstützen. Diese Angebote werden im Jahr 2018 fortgesetzt, ebenso die Angebote für spezielle Zielgruppen, wie z. B. wohnungslose Leistungsberechtigte. Um Barrieren gegenüber dem Jobcenter abzubauen und die Leistungsberechtigten im wörtlichen Sinne aus ihren Sozialräumen abzuholen und der Beratung des Jobcenters zuzuführen, werden die offenen Sprechstunden, die bereits seit einigen Jahren in Einrichtungen in Berg Fidel und Coerde insbesondere für (Allein-)Erziehende angeboten und gut angenommen werden (s. Anlage 4), im Jahr 2018 sukzessive auf die übrigen Stadtbezirke bzw. Stadtteile ausgeweitet und bei Bedarf auch für weitere Personengruppen geöffnet werden.

²⁷ ESF = Europäischer Sozialfonds.

Für das Jahr 2018 ergeben sich die folgenden strategischen Ziele und Aktivitäten:

Strategische Ziele 2018	Aktivitäten 2018
Weiterer Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung (ögB)	Fortsetzung der Projekte für Langzeitarbeitslose, Soziale Teilhabe und ögB; Übertragung der Erkenntnisse auf den Regelbetrieb (Arbeitgeber- und Stellenakquise, Vermittlung, begleitendes und nachgehendes Coaching,)
	Installierung neuer ögB-Projekte und damit Schaffung weiterer ögB-Plätze
	Weiterer Ausbau der Arbeitsgelegenheiten
Erweiterung der Beratungs-, Stabilisierungs- und Vermittlungsangebote	Intensivcoaching für weniger marktnahe Leistungsberechtigte
	Ausweitung der niederschweligen Beratungsangebote auf alle Sozialräume, zunächst insbesondere für (Allein-)Erziehende (in Kooperation mit geeigneten Einrichtungen)
	Weiterführung von Angeboten für spezielle Zielgruppen, z. B. wohnungslose Leistungsberechtigte und (Allein-)Erziehende

2.3.3. Integration und soziale Teilhabe geflüchteter Menschen

Die Zahl der Fluchtmigrationen nach Deutschland hat im Jahr 2017 merklich abgenommen, auch die Übergänge leistungsberechtigter Geflüchteter in das SGB II verlaufen im Vergleich zum 4. Quartal 2016 moderater, sind jedoch nach wie vor vorhanden. Die Entwicklung im Jahr 2018 hängt insbesondere von den (welt-)politischen Entwicklungen ab und lässt sich aktuell nicht vorhersagen.

So sind die Planungen des Jobcenters für die Zielgruppe der Geflüchteten für das Jahr 2018 weiterhin breit aufgestellt und berücksichtigen die unterschiedlichen Bedarfe und Stadien auf dem Weg hin zu einer arbeitsmarktlichen Integration.

Für einen Teil der leistungsberechtigten Geflüchteten wird es auch weiterhin zunächst vorrangig um die Heranführung an den Arbeitsmarkt gehen. Hier stehen die Vermittlung grundlegender Informationen (insbesondere zum deutschen (Aus-)Bildungssystem und Arbeitsmarkt), die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse, der Erwerb und Ausbau der deutschen Sprachkenntnisse sowie berufliche Orientierung und berufspraktische Kompetenzfeststellung an erster Stelle. Die entsprechenden Informations-, Beratungs- und Förderangebote des Jobcenters und seiner Kooperationspartner*innen haben sich bewährt und werden auch im Jahr 2018 fortgeführt.

Um den geflüchteten Menschen eine existenzsichernde und nachhaltige Perspektive zu ermöglichen, wird für möglichst viele von ihnen ein anerkannter Schulabschluss, eine Ausbildung/ein Studium, eine Umschulung oder eine geeignete Teil- bzw. Anpassungsqualifizierung angestrebt. Der strategische Grundsatz des Jobcenters, „Ausbildung vor kurzfristiger Integration“, gilt dabei nicht nur für die Geflüchteten unter 25 Jahren. Auch darüber hinaus sollen möglichst viele Geflüchtete eine marktfähige Qualifikation erwerben. Ein Beispiel für ein entsprechendes Förderangebot stellt das Projekt „Salam Kitchen“ dar (s. Anlage 5).

Zur Heranführung an eine Ausbildung wird vor allem die Einstiegsqualifizierung genutzt, zur nachhaltigen Unterstützung einer Ausbildung das Förderinstrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen mit ergänzenden sprachfördernden Anteilen. Neben den Jobcoaches der Fachstelle für Geflüchtete ist auch der Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters an der Vermittlung der geflüchteten Leistungsberechtigten beteiligt. Innerhalb der Fachstelle Geflüchtete sorgen darüber hinaus mehrere Jobcoaches, die auf die Zielgruppe der Leistungsberechtigten unter 25 Jahren spezialisiert sind, für die Ausbildungsvermittlung der jugendlichen Geflüchteten.

Im Jahr 2018 soll ein verstärkter Fokus auf den leistungsberechtigten geflüchteten Frauen und Müttern liegen, um Wege hin zu einer Erwerbstätigkeit aufzuzeigen und zu ermöglichen. Dabei dienen die Erfahrungen, die mit der ESF-geförderten Maßnahme „Stark im Beruf – Zukunft wagen“ gemacht werden, als Grundlage (s. hierzu Anlage 6). Im Rahmen des Projekts „Ankommen in Deutschland“ der Bertelsmann Stiftung, für das die Stadt Münster unter Federführung des Jobcenters den Zuschlag erhalten hat, soll ein rechtskreis- und institutionenübergreifendes Case Management für Mütter mit Fluchthintergrund installiert werden, um individuelle Beratungs- und Förderprozesse zu entwickeln. Die Erkenntnisse aus dem Projekt sollen anschließend auf die gesamte lokale Netzwerkarbeit zur Zielgruppe der Geflüchteten übertragen werden.

Um leistungsberechtigten Geflüchteten, deren Förderweg nicht geradlinig hin zu einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme verläuft (z. B. aufgrund schwieriger Rahmenbedingungen, gesundheitlicher oder kognitiver Einschränkungen), soziale Teilhabe zu ermöglichen, werden Arbeitsgelegenheiten mit ergänzendem sprachfördernden Anteilen angeboten.

Für das Jahr 2018 ergeben sich die folgenden strategischen Ziele und Aktivitäten:

Strategische Ziele 2018	Aktivitäten 2018
Heranführung Geflüchteter an den Arbeitsmarkt	Fortsetzung der umfassenden Informationsveranstaltungen für Geflüchtete und Menschen mit Migrationsvorgeschichte
	Weiterhin konsequente Nutzung der Beratungs- und Fördermöglichkeiten zur Anerkennung ausländischer Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse unter enger Kooperation mit dem IQ-Netzwerk
	Weiterhin Kombination von Angeboten zum (allgemeinen und berufsbezogenen) Spracherwerb mit Angeboten zur beruflichen Orientierung und praktischen Kompetenzfeststellung.
	Fortsetzung von Maßnahmen und Projekten zur berufspraktischen Kompetenzfeststellung, inklusive Praktika und Probebeschäftigung
	Sensibilisierung der leistungsberechtigten Geflüchteten für die Mehrwerte einer Ausbildung/Qualifizierung
	Vermehrter Fokus auf Frauen und Müttern mit Fluchthintergrund und Schaffung geeigneter Angebote
Ausbau der nachhaltigen Integrationen Geflüchteter in Arbeit und Ausbildung	Verfolgung des Grundsatzes „Ausbildung und Qualifizierung vor kurzfristiger Integration“, auch für jugendliche Geflüchtete über 25 Jahren
	Förderung von abschluss- und teilqualifizierenden Qualifikationen
	Intensive Nutzung der Instrumente Einstiegsqualifizierung, assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen, ergänzt um sprachfördernde Anteile
	Zielgerichtete Stellenakquise und Vermittlungstätigkeiten
Fokus auf der Integration von Geflüchteten im Alter 45+ im Rahmen des Projekts MAMBA ²⁸	

²⁸ Münsters Aktionsprogramm für Migrantinnen und Migranten und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und im Münsterland.

	Weiterhin Mitwirkung zum Thema „Interkulturelle Öffnung von klein- und mittelständischen Unternehmen“ mit dem Kommunalen Integrationszentrum und weiteren Akteur*innen
Ausbau und Etablierung der Querschnitts- und Netzwerkarbeit	Etablierung eines rechtskreisübergreifenden Case Managements im Rahmen des Projekts „Ankommen in Deutschland“ (Bertelsmann Stiftung)
	Fortsetzung der Kooperationen mit den Kammern, Verbänden, Migrantenselbstorganisationen, Ehrenamtlichen und weiteren relevanten Netzwerkpartner*innen, insbesondere durch die Migrationsbeauftragte des Jobcenters
Sicherstellung sozialer Teilhabe	Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten mit sprachfördernden Anteilen

Der arbeitsmarktpolitische Schwerpunkt des Jobcenters auf der Zielgruppe der Geflüchteten ergibt sich aus der großen Zunahme der Menschen mit Fluchthintergrund, die seit Anfang des Jahres 2015 nach Deutschland gekommen und insbesondere seit der 2. Jahreshälfte 2016 in den SGB II-Leistungsbezug gelangt sind. Die Integration dieser Menschen gestaltet sich komplex und langwierig, birgt aber ein großes Potenzial für den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus ist es dem Jobcenter der Stadt Münster aber auch weiterhin ein Anliegen, die besonderen Bedarfe der Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte zu berücksichtigen und die Zielgruppe entsprechend zu fördern und zu integrieren. Dafür gibt es eine Reihe zielgerichteter Angebote und Maßnahmen (z. B. Impulse für Erwerbsarbeit - Modul Basiskompetenzen für Arbeit, Lernwerkstatt interkulturell sowie Berufspraktische Weiterbildung für Migrantinnen und Migranten). Durch die im Oktober 2016 geschaffene Stelle der Migrationsbeauftragten (vgl. hierzu Anlage 7) werden insbesondere die zielgruppenrelevanten Netzwerke des Jobcenters weiter ausgebaut und intensiviert.

2.3.4. Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Münster allgemein und auch im Bereich des SGB II auf einem konstant niedrigen Niveau. Der besondere Fokus auf dieser Zielgruppe trägt der Tatsache Rechnung, dass bei jungen Menschen noch die größten Entwicklungspotenziale vorhanden sind und die Weichen für das zukünftige Erwerbsleben frühzeitig gestellt werden sollen, um Teilhabedefizite erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. deren Verfestigung zu vermeiden. Dies gilt insbesondere auch für Jugendliche, die eine Migrationsvorgeschichte oder einen Fluchthintergrund haben oder aus einer sozial prekären Lebenswelt kommen. Als übergreifendes Ziel wird angestrebt, bei vorhandener Mitwirkungsbereitschaft möglichst jedem Jugendlichen eine berufliche Perspektive anbieten zu können.

Der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit und einer prekären Lebenssituation wird durch eine berufliche Ausbildung erreicht. Der strategische Leitsatz „Ausbildung vor kurzfristiger Integration“ steht deshalb über allen mit den jugendlichen Leistungsberechtigten des Jobcenters ergriffenen Beratungs- und Förderansätzen. Im Rahmen des zum 01.08.2016 in Kraft getretenen 9. Rechtsänderungsgesetzes SGB II wird dies nun auch gesetzlich untermauert: Bei fehlendem Berufsabschluss sind - nicht nur für Jugendliche - insbesondere die Möglichkeiten zur Vermittlung in Ausbildung zu nutzen (vgl. § 1 Abs. 3 SGB II, § 3 Abs. 2 SGB II). In Ergänzung dazu wurde ein erweiterter Leistungsanspruch für Auszubildende und Studenten eingeführt (vgl. § 7 SGB II). Demnach können unter bestimmten Voraussetzungen z. B. auch Auszubildende und Studenten mit einem (grundsätzlichen) Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Um den Übergang von der Schule in den Beruf möglichst nahtlos und zielgerichtet zu gestalten, setzt das Jobcenter gemeinsam mit seinen Kooperationspartner*innen (insbesondere das Amt für Schule und Weiterbildung und die Agentur für Arbeit) seit einigen Jahren durch verschiedene Angebote verstärkt auf eine frühzeitige berufliche Orientierung und die Erarbeitung realistischer Ziele. Beispielhaft sei hier die Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ genannt, für das im Jahr 2018 eine weitere Etablierung in den Schulen und eine Operationalisierung für den Beratungsprozess im Jobcenter angestrebt wird (s. Anlage 8). Das Projekt „was geht! Rein in die Zukunft“, an dem das Jobcenter als operativer Partner mitwirkt, bietet eine vorgelagerte Unterstützung für Schüler*innen der Berufsfachschule II, die anschließend bei Aufnahme einer dualen Ausbildung in die Ausbildungsbetreuung und Stabilisierung durch das Förderinstrument der assistierten Ausbildung mündet. Darüber hinaus wurden auch das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen und das Coaching bei Ausbildungsaufnahme aufgestockt, um für Jugendlichen mit entsprechenden Bedarfen (insbesondere auch Jugendliche mit Fluchthintergrund) den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung zu gewährleisten.

Ein zunehmender Fokus des Jobcenters liegt auf benachteiligten und schwer zu erreichende Jugendlichen. In vielen Fällen gilt es zunächst, diese den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des Jobcenters und seiner Kooperationspartner*innen überhaupt erst zuzuführen und einen kontinuierlichen Förderprozess zu entwickeln. Im Rahmen des § 16 h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) muss geschaut

werden, ob neben den in Münster bereits umfangreich vorhandenen Angeboten zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen entwickelt werden müssen, damit (passive und aktive) Leistungen nach dem SGB II beantragt bzw. angenommen, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet und berufsorientierte Förderung durchgeführt werden können. Um Parallelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen, soll dabei eine Verzahnung mit bestehenden Angeboten erfolgen (vgl. hierzu auch die Berichtsvorlage V/0597/2017 - Umsetzung des § 16h SGB II im Jobcenter der Stadt Münster).

Um die Jugendlichen im wörtlichen Sinne in ihren Sozialräumen abzuholen, hat das Jobcenter in den letzten Jahren seine sozialräumliche Vernetzung intensiviert. Die Zusammenarbeit insbesondere mit der Bezirkssozialarbeit (Streetwork), die seit 2015 am Standort Nord besteht, soll im Jahr 2018 sukzessive auf die anderen Stadtbezirke bzw. Stadtteile ausgeweitet werden. Die konkreten sozialräumlichen Bedarfe sind durch die Jobcenter-im-Jobcenter noch zu ermitteln. Auch dieser Ansatz wird in die Umsetzung des § 16h SGB II integriert (s. o.).

Zur rechtskreis- und institutionenübergreifenden Planung von individuellen Förderprozessen und Anschlussperspektiven hat das Jobcenter mit seinen Kooperationspartner*innen bereits erste Ansätze eines Fallclearings und Fallmanagements für die Schüler*innen der Internationalen Förderklassen erprobt und für sinnvoll und zielführend erachtet. Dies soll im Jahr 2018 verstetigt und auch auf andere Personengruppen angewendet werden. Dabei sollen insbesondere diejenigen Jugendlichen in den Blick genommen werden, die bislang leicht durch das Unterstützungssystem fallen, wie z. B. nicht mehr schulpflichtige Schulverweiger*innen. Die konkreten Prozesse und weiterführende Unterstützungsangebote sind von den beteiligten Ämtern und Institutionen noch zu erarbeiten

Bewährte Förderangebote für junge Leistungsberechtigte mit speziellen Bedarfen (junge Erziehende, Jugendliche mit Behinderung, jugendliche Geflüchtete) werden durch das Jobcenter der Stadt Münster auch im Jahr 2018 fortgeführt.

Für das Jahr 2018 ergeben sich die folgenden strategischen Ziele und Aktivitäten:

Strategische Ziele 2018	Aktivitäten 2018
Integration in Ausbildung, insbesondere Förderung der dualen Ausbildung, und Sicherung der Nachhaltigkeit von Ausbildung	Gewährleistung beruflicher Orientierung durch die Weiterführung rechtskreisübergreifender Kooperationen (insbesondere die Jugendservicestelle, das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und das Projekt „was geht! Rein in die Zukunft“)
	Präsenz an den Schulen und Beratung zur dualen Ausbildung gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen

	Zielgerichtete Ausbildungsvermittlung
	Förderung unversorgter Ausbildungsuchender (u. a. durch die Maßnahme „Meine Zukunft“)
	Weiterhin intensive Nutzung der Instrumente Einstiegsqualifizierung und Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung
	Ausbau der Förderplätze für die ausbildungsbegleitenden Hilfen und das Coaching bei Ausbildungsaufnahme
	Weiterführung der auf Ausbildung vorbereitenden Maßnahmen
Heranführung benachteiligter und schwer erreichbarer Jugendlicher an den Arbeits-/Ausbildungsmarkt	Weiterhin Mitwirkung an den niedrigschwelligen Förderangeboten mit Bezug zur realen Arbeitswelt (Stadtteilwerkstatt Nord, Schülerwerkstatt, Lernort Süd, Werkstattbüro „Kreativ orientiert mit Kurs auf Arbeit/Ausbildung“)
	Etablierung eines rechtskreis- und institutionenübergreifenden Fallclearings und Case Managements für bestimmte Personengruppen (z. B. Schulverweiger*innen)
	Ausweitung der sozialräumlichen Vernetzung, verbesserte Ansprache Jugendlicher in den Sozialräumen und weitere Entwicklung konkreter Hilfen (Kooperation insbesondere mit der Bezirkssozialarbeit / Streetwork)
Erhöhung der Flexibilität und Mobilität junger Leistungsberechtigter	Weiterführung des Projekts „Integration durch Austausch / LernRaum Europa“
Berücksichtigung spezieller Bedarfe	Weiterführung der Angebote für junge Frauen und jugendliche Erziehende
	Weiterführung spezieller Angebote für junge Menschen mit Migrationsvorgeschichte
	Weiterführung der Angebote für Jugendliche und jungen Erwachsene mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen

2.3.5. Integration und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen

Das gesellschaftliche Idealbild ist das des gesunden, vitalen und leistungsfähigen Menschen. Behinderungen und gesundheitliche Einschränkungen werden sowohl seitens der betroffenen Personen als auch der Arbeitgebenden oftmals als schwerwiegendes und z. T. unüberwindbares Hemmnis für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit wahrgenommen. Ein Ausschluss vom Berufsleben führt jedoch für die Betroffenen schnell auch zum sozialen Ausschluss und zu existenziellen Problemen. Gleichzeitig liegen vorhandene Potenziale für den Arbeitsmarkt brach. Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen, berichten darüber hinaus mehrheitlich von positiven Effekten auf die soziale Kompetenz, die Arbeitsmotivation und die Kreativität der Mitarbeitenden sowie auf die Attraktivität des Unternehmens als verantwortungsbewusstem Arbeitgeber.

Erstrebenswert ist in erster Linie die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit. Nicht in allen Fällen ist dies allerdings möglich. Das Jobcenter der Stadt Münster unterstützt Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen durch vielfältige Beratungs- und Förderangebote dabei, leistungsgerechte Beschäftigungsperspektiven nach Möglichkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Dies erfolgt in erster Linie durch eine intensive Arbeitgeberansprache in Verbindung mit finanziellen Anreizen, wie den Instrumenten Probebeschäftigung (vgl. hierzu die Anlage 9) und Eingliederungszuschuss.

Auch die rechtsübergreifende Kooperation mit der Fachstelle „Hilfen für Menschen mit Behinderung“ des Sozialamts, mit dem Integrationsfachdienst des Landesverbands Westfalen-Lippe (LWL) inklusive Teilnahme an der Integrationsmesse des LWL haben sich zur Knüpfung zielgruppenspezifischer Netzwerke und der Gewinnung von Arbeitgebenden für die Schaffung leistungsgerechter Arbeitsplätze bewährt und werden auch im Jahr 2018 und darüber hinaus fortgesetzt.

Seit 2015 führt das Jobcenter der Stadt Münster gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und Ahlen Münster und dem Verein Lernen fördern e. V. das bundesfinanzierte Modellprojekt PASST zur intensivierten Beratung und Eingliederung von Menschen mit Behinderung und Gleichstellung durch²⁹. Insbesondere die Erkenntnisse aus der Arbeitgeber- und Stellenakquise und die gewonnenen Arbeitgeberkontakte sollen für die künftige zielgruppenbezogene Integrationsarbeit genutzt werden.

Besonders wichtig in der Beratung und Förderung von Menschen mit Behinderung ist ein hohes Maß an Kontinuität und Verlässlichkeit. Zur Sicherstellung von geeigneten und fließenden Anschlussperspektiven ist es u. a. erstrebenswert, den Übergang in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung, wenn dies im Einzelfall eine geeignete Perspektive darstellt, durch eine vorgeschaltete Arbeitsgelegenheit zu gestalten. Entsprechend ist für das Jahr 2018 und darüber hinaus angestrebt, bei allen Trägern, die eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung betreiben, Arbeitsgelegenheiten einzurichten. Darüber hinaus wurde ein Beratungs- und Unterstützungsbedarf für Leistungsberechtigte

²⁹ Der Abschlussbericht zum Projekt wird gemäß Projektanforderung zum 31.12.2018 erstellt, eine Stellungnahme zur Nachhaltigkeit des Projekts bis zum 31.12.2019.

festgestellt, die vorübergehend, aber nicht dauerhaft nicht erwerbsfähig sind³⁰. Das grundsätzliche Ziel ist für alle Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen jedoch die Mobilisierung für den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Als eines der Ergebnisse des Planungsworkshops „Rehabilitand*innen, Menschen mit Schwerbehinderung und gesundheitlichen Einschränkungen“ wird angestrebt, im Jahr 2018 die Gruppe junger Menschen im Alter von ca. 18 – 35 Jahren mit psychischen Einschränkungen/Erkrankungen, emotionaler Instabilität und fehlender Alltagsstruktur sowie damit verbundenen schwierigen Rahmenbedingungen (Wohnungslosigkeit, Schulden etc.) verstärkt in den Fokus zu nehmen. Trotz Vorhandensein grundsätzlich geeigneter Beratungs- und Unterstützungsangebote sind diese Personen schwer zu erreichen und kaum zur Herstellung einer beruflichen und persönlichen Perspektive zu motivieren. Z. T. wechseln sie zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB XII hin und her. Ein entsprechendes Konzept ist, unter Berücksichtigung der Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, noch auszugestalten.

Um die Verfestigung gesundheitlicher Probleme zu vermeiden, hat das Jobcenter ein präventives Maßnahmenangebot entwickelt, das Wege der individuellen Gesundheitsförderung aufzeigt. Für dieses Angebot besteht im Jahr 2018 weiterhin Bedarf.

Für das Jahr 2018 ergeben sich die folgenden strategischen Ziele und Aktivitäten:

Strategische Ziele 2018	Aktivitäten 2018
Schaffung leistungsgerechter Beschäftigungsperspektiven	Weiterhin intensive Nutzung von Eingliederungszuschüssen bei Einstellung von Menschen mit Behinderung
	Weiterhin intensive Nutzung von Probebeschäftigung (§ 16 SGB II i. V. m. § 46 SGB III)
	Intensivierung der Arbeitgeberansprache zur Schaffung leistungsgerechter Arbeitsplätze
Verstetigung der zielgruppenbezogenen Kooperationen und Netzwerke	Weiterführung der Kooperation mit der Fachstelle „Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ des Sozialamts und weiteren relevanten Netzwerkpartner*innen
Stabilisierung und Aktivierung junger Menschen mit (psychisch) bedingten gesundheitlichen Einschränkungen	Erarbeitung und Umsetzung eines rechtskreisübergreifenden Beratungs- und Förderkonzepts
Sicherstellung von Anschlussperspektiven und Kontinuität	Schaffung von Arbeitsgelegenheiten bei den Trägern der Werkstätten für Menschen mit Behinderung

³⁰ Dies betrifft Leistungsberechtigte, die laut amtsärztlichem Gutachten bis zu einer Dauer von einem halben Jahr nicht mindestens drei Stunden täglich unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig sein können.

	Schaffung eines Beratungs- und Unterstützungsangebots für vorübergehend nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Vermeidung der Verfestigung gesundheitlicher Probleme / Gesundheitsprävention	Weiterführung des Maßnahmenangebots zur Förderung der Gesundheit und Gesundheitsprävention

2.3.6. Sicherstellung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Der gesamtgesellschaftlichen Tendenz folgend, liegt auch bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster die Hauptsorge für die Kinder überwiegend bei den Frauen. Besonders deutlich wird dies bei den Alleinerziehenden, die 12 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmachen und zu rund 95 % weiblich sind. Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist somit ein überwiegend weibliches.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip in der Grund-sicherung für Arbeitsuchende zu verfolgen (vgl. § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II). Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden (vgl. § 16 SGB II i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 4 SGB III).

Die Frauenförderquote des Jobcenters der Stadt Münster beträgt rund 40 % (Datenstand Juni 2017) und liegt damit deutlich über der gesetzlich geforderten Mindestbeteiligung von rund 36 %. Daran zeigt sich, dass sich die spezialisierte Beratung von Alleinerziehenden, die Vielzahl der zielgruppenorientierten Maßnahmenangebote für Frauen und (Allein-)Erziehende und die Arbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters auszahlen. Das Jobcenter ist auch im Jahr 2018 und darüber hinaus bestrebt, die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt durch gezielte Beratung und Förderung weiterhin sicherzustellen.

Für das Jahr 2018 ergeben sich die folgenden strategischen Ziele und Aktivitäten:

Strategische Ziele 2018	Aktivitäten 2018
Sicherstellung der Förderung von Frauen und (Allein-)Erziehenden	Fortsetzung des Projekts „FINANZ-fairTEILUNG“ in Kooperation mit dem Frauenbüro
	Fortsetzung der spezifischen Förderangebote für Frauen und (Allein-) Erziehende (z. B. Gemma)
	Heranführung von Frauen an männlich dominierte Berufsfelder (z. B. Berufskraft- und Busfahrer*in) und

	entsprechende Qualifizierung
	Fortsetzung der spezialisierten Beratung von Alleinerziehenden in den Jobcentern-im-Jobcenter
	Fortsetzung der themenbezogenen Netzwerkarbeit, insbesondere durch die BCA des Jobcenters

2.3.7. Zielwerte

Folgende Ziele werden mit operationalisierten Zielwerten hinterlegt, die auf der Analyse der Ausgangssituation (vgl. hierzu Kapitel 1) und den controllingbasierten Prognosen des Jobcenters beruhen:

Handlungsfeld	Strategisches Ziel	Operationalisierung	Zielwert 2018
Marktchancen und Integrationen verbessern	Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielen	Anzahl der Integrationen gesamt	3.270 bis 3.470*
	Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	Auslastungsquote der Maßnahmen	85 %
	Nachhaltigkeit der Integrationen sichern	Nachhaltigkeitsquote	70 %
	Ausbau des Arbeitgebermarketings	Anzahl der neu akquirierten Arbeitgebenden	25
		Durchgeführte branchenspezifische Jobmessen	3
		Anzahl der Arbeitgeberpräsenzen im job_aktuell	6
		Anzahl der gemeinsamen Betriebsbesuche von Jobcoaches und Leistungsberechtigten	8
	(Re-)Aktivierung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden für den Arbeitsmarkt	Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden in den Arbeitsmarkt	Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Bestand
Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden			1.420 bis 1.475*
Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung		Anzahl der öffentlich geförderten Beschäftigungsplätze	380 (Bestand: 353)
Integration und soziale Teilhabe geflüchteter Menschen	Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt	Anzahl der Integration von Geflüchteten	180

Heranführung Jugendlicher an den Arbeitsmarkt	Förderung von Ausbildung	Anzahl der Integrationen in Ausbildung (betrieblich, außerbetrieblich, schulisch)	420
		Anzahl der unversorgten Bewerber*innen	< 10
Integration und soziale Teilhabe von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderung	Schaffung leistungsgerechter Perspektiven	Anzahl der Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Schwerbehinderung	150
		Anzahl der geförderten Probebeschäftigungen	25
		Anzahl der eingeworbenen Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung	25
Sicherstellung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	Förderung von Frauen und Alleinerziehenden	Anzahl der Förderungen von Frauen (Frauenförderquote)	40 %
	Integration von Alleinerziehenden	Anzahl der Integrationen Alleinerziehender	340
		Integrationsquote der Alleinerziehenden	16,4 %

*Vorbehaltlich der Zielvereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Ein konkreter Wert wird letztendlich in der Zielvereinbarung (Abschluss voraussichtlich im 1. Quartal 2018) der Stadt Münster mit dem Land festgeschrieben (vgl. hierzu auch die Vorlage V/0732/2017).

2.4. Organisations- und Prozessziele

Auch im Jahr 2018 sollen die gesetzlichen Ziele und die arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder durch ergänzende Organisations- und Prozessziele unterstützt werden.

Organisations- und Prozessziele 2018	
Erbringen kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	Ausschöpfung interner Potenziale

2.4.1. Erbringen kommunaler Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sollen, flankierend zu den vorwiegend direkt arbeitsmarktlich ausgerichteten Förderinstrumenten des SGB II, eine ganzheitliche und umfassende Betreuung der Leistungsberechtigten ermöglichen und dadurch mittelbar auf die Eingliederung der Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben einwirken.

Im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 des Jobcenters (vgl. Beschlussvorlage V/0998/2016) ist eine ausführliche Darstellung zu der Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen in Münster sowie zu Nutzen und Wirksamkeit der kommunalen Eingliederungsleistungen im Allgemeinen erfolgt.

Dem Antrag „Kommunale Eingliederungsleistungen für Leistungsberechtigte bündeln und optimieren“ der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und CDU folgend (A-R/0027/2017 vom 08.02.2017) erarbeitet das Jobcenter der Stadt Münster aktuell eine Beschlussvorlage, in der insbesondere ein Konzept zur Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen „aus einer Hand“ und damit ein gesamtstädtischer Steuerungs- und Zielprozess dargestellt werden soll.

2.4.2. Ausschöpfen interner Ressourcen und Potenziale

Organisations- und Entwicklungsprozess

Die optimierte Ausschöpfung der internen Ressourcen und Potenziale und damit eine Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse des Jobcenters wird in erster Linie durch die Umsetzung des im Jahr 2015 durchgeführten Organisationsentwicklungsprozesses (OE-Prozess) erzielt werden. Die ursprünglich für 2016 geplante Umsetzung des OE-Prozesses wurde aus logistischen Gründen verschoben und erfolgte schließlich zum Ende des 2. Quartals 2017.

Kernelement des OE-Prozesses ist die Umstrukturierung der operativen Bereiche des Jobcenters hinzu einer stadtbezirklich ausgerichteten Organisation (vgl. hierzu auch Abschnitt 1.1.). Hierdurch werden die folgenden Ziele angestrebt:

- Die Zahl der Ansprechpartner*innen wird verringert, dadurch werden die Reibungsverluste an den Schnittstellen reduziert und die Zusammenarbeit der Bereiche Leistungsgewährung und Markt & Integration optimiert.
- Parallel dazu wird eine größere Kundennähe hergestellt und die Erreichbarkeit des Jobcenters verbessert. Anliegen können zeitnäher und effektiver erledigt werden, die Beratungsqualität wird erhöht und damit einhergehend die Verbesserung der Kundenzufriedenheit erreicht.
- Durch die Integration der Ausbildungsvermittlung in den Arbeitgeber- und Vermittlungsservice werden die fachlichen Synergieeffekte erhöht und der Informationsaustausch zu den Branchen und Unternehmen sowie zu den Arbeit- und Ausbildungsuchenden optimiert.
- Die Netzwerkarbeit in den Sozialräumen wird gefördert und dadurch die Synergieeffekte erhöht. Stadtbezirkliche Besonderheiten und Bedarfe können durch das Jobcenter optimaler berücksichtigt werden und in die strategische Planung sowie die individuelle Beratung einfließen.

Steigerung der Beratungsqualität in der Leistungssachbearbeitung

Nicht nur im Jobcoaching, sondern auch in der Leistungssachbearbeitung und im Kundenempfang gestalten sich die Beratungsgespräche mit den Leistungsberechtigten komplex. Dabei sind das Beratungsverständnis und die Qualität und Professionalität der Beratung zentral für die Kundenbeziehung, die Handlungskompetenz und die Effektivität der bzw. des einzelnen Mitarbeitenden und in Konsequenz des gesamten Jobcenters.

Aus diesem Grund wird das Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2018 eine umfangreiche Schulungsreihe zur Beratung für die Mitarbeitenden in der Leistungssachbearbeitung sowie für die Assistenzkräfte durchführen. Über eine Steigerung der Beratungsqualität werden eine optimierte Ausschöpfung der internen Ressourcen und Potenziale sowie eine Erhöhung der Kunden- und der Mitarbeiterzufriedenheit angestrebt.

2.5. Netzwerke und Kooperationen

Die Herausforderungen im Jobcoaching (fehlende Qualifikationen, soziale und persönliche Kompetenzen, schwierige Rahmenbedingungen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zunehmende Krankheitsbilder, insbesondere auch psychischer Natur etc.) spiegeln gesamtgesellschaftliche Herausforderungen wider, die nicht durch das SGB II bzw. im Jobcenter Münster alleine gelöst werden können. Hier sind sowohl auf übergeordneter Ebene als auch auf den Einzelfall bezogen ganzheitliche rechtskreis- und institutionenübergreifende Ansätze notwendig. Die Kooperation mit seinen zahlreichen Netzwerkpartner*innen ist für das Jobcenter der Stadt Münster deshalb von wachsender Bedeutung, sowohl auf lokaler und regionaler als auch auf überregionaler Ebene. Wichtige Akteur*innen und Kooperationspartner*innen für das Jobcenters sind (nicht abschließend):

- Städtische Ämter und Einrichtungen, insbesondere:
 - Amt für Schule und Weiterbildung / Schulen
 - Sozialamt
 - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
 - Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten
 - Rechts- und Ausländeramt
 - Frauenbüro
 - Kommunales Integrationszentrum
 - Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen / Freiwilligenagentur
 - Wirtschaftsförderung
- Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
- Träger der freien Wohlfahrtshilfe
- Integrationsrat und Migrantenselbstorganisationen
- Bildungsträger
- Kammern und Arbeitgeberverbände
- Arbeitgebende
- Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen
- Bezirksregierung Münster
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Hochschulen
- Ehrenamtliche Initiativen und Vereine
- Regionalagentur Münsterland
- Andere Jobcenter (regional und überregional)
- Das Netzwerk der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Beirat des Jobcenters und die dort vertretenen Gremien und Einrichtungen
- Lokale Politik (insbesondere die arbeitsmarktpolitischen Sprecher*innen)
- Verschiedene themen- und zielgruppenbezogene Arbeitskreise und Gremien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene

3. Budget- und Maßnahmenplanung 2018

Zu der Mittelzuweisung für das Jobcenters im Jahr 2018 lagen bei Redaktionsschluss des vorliegenden Arbeits- und Integrationsprogramms weder verlässliche Aussagen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales noch Prognosen vor. Das Jobcenter plant deshalb vorläufig auf Grundlage einer finanziellen Ausstattung, die ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2017 liegt. Demnach wird eine Mittelzuweisung in Höhe von 12.400.000 € bis 12.600.000 € angenommen. In der vorgenannten Summe sind auch etwaige Zuteilungen zur Ausfinanzierung von Beschäftigungszuschüssen gem. § 16e SGB II alte Fassung enthalten. Das Jobcenter der Stadt Münster geht davon aus, dass die im Jahr 2017 ergriffenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Personalsituation im Jahr 2018 greifen. Aus diesem Grund erhöht sich der geplante Umschichtungsbetrag um 200.000 € auf insgesamt 2.700.000 € gegenüber dem Planungsansatzes des Vorjahres.

Die Aufteilung des Eingliederungstitels ist aktuell wie folgt geplant:

Haushaltsposition	Summe
Eingliederungstitel	12.600.000 €
Umschichtung in den Verwaltungshaushalt	- 2.700.000 €
Vorbindungen für das Haushaltsjahr 2018	- 3.500.000 €
Ausfinanzierung § 16e SGB II alte Fassung	- 600.000 €
Mittel für das Neugeschäft	5.800.000 €

Abbildung 23 : Aufteilung des Eingliederungstitels für das Jahr 2018
Quelle: Eigene Aufstellung

Ausgehend von den Handlungsfeldern und nach den fachlich inhaltlichen Planungen mit Beteiligung des örtlichen Beirates sowie den relevanten Fachämtern der Stadtverwaltung ergeben sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Änderungen bei der angestrebten Verteilung des Eingliederungstitels auf die verschiedenen Förderinstrumente (vgl. Abbildung 24).

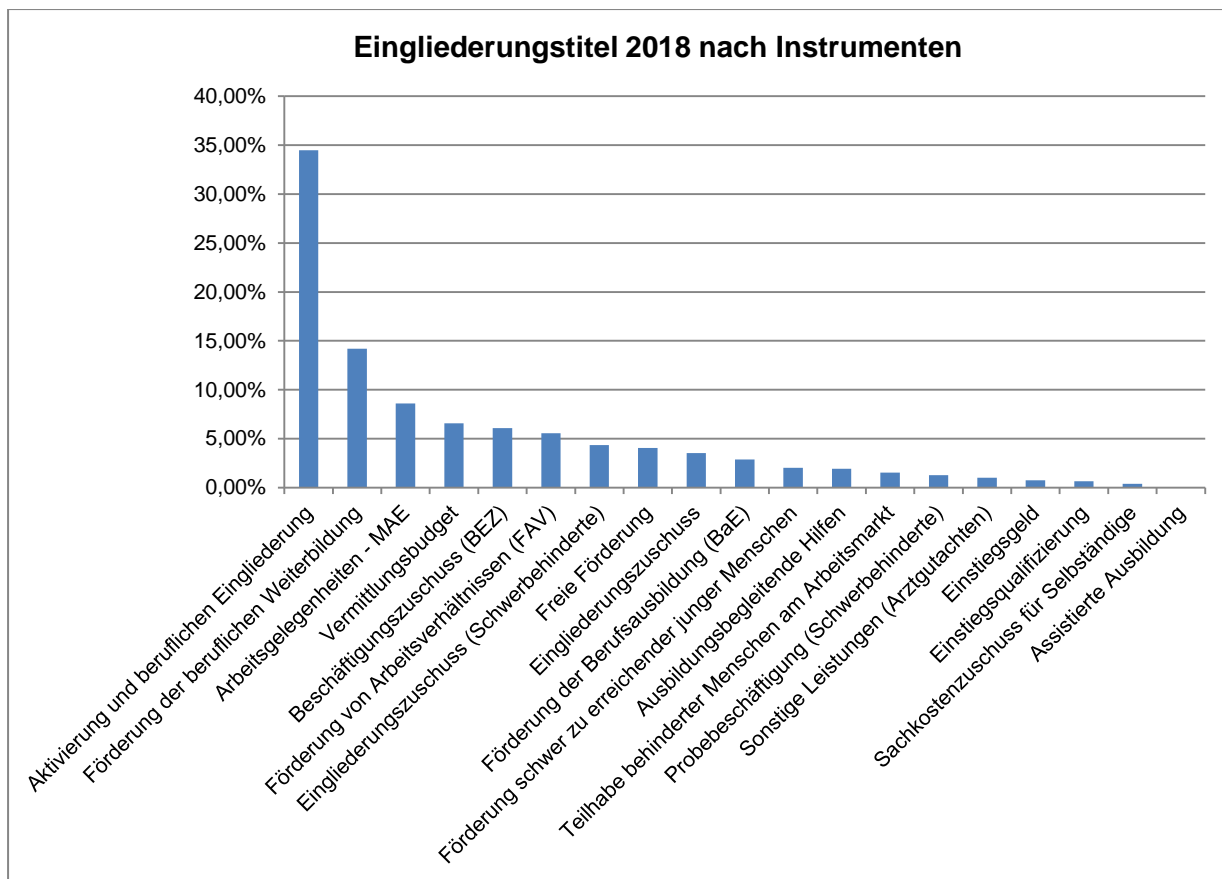


Abbildung 24: Aufteilung des Eingliederungstitels 2018 nach Instrumenten
Quelle: Eigene Aufstellung

Demnach ist mit rund einem Drittel der größte Anteil des Eingliederungstitels erneut für das zielgruppenübergreifende und flexible Instrument „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ vorgesehen. Auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung/Qualifizierung entfallen rund 14 % und auf die Förderung von Arbeitsgelegenheiten knapp 9 %.

Die detaillierte Planung der Maßnahmen und Förderinstrumente ist aus der Anlage 10 ersichtlich.

Glossar zur Grundsicherungs- und Arbeitsmarktstatistik

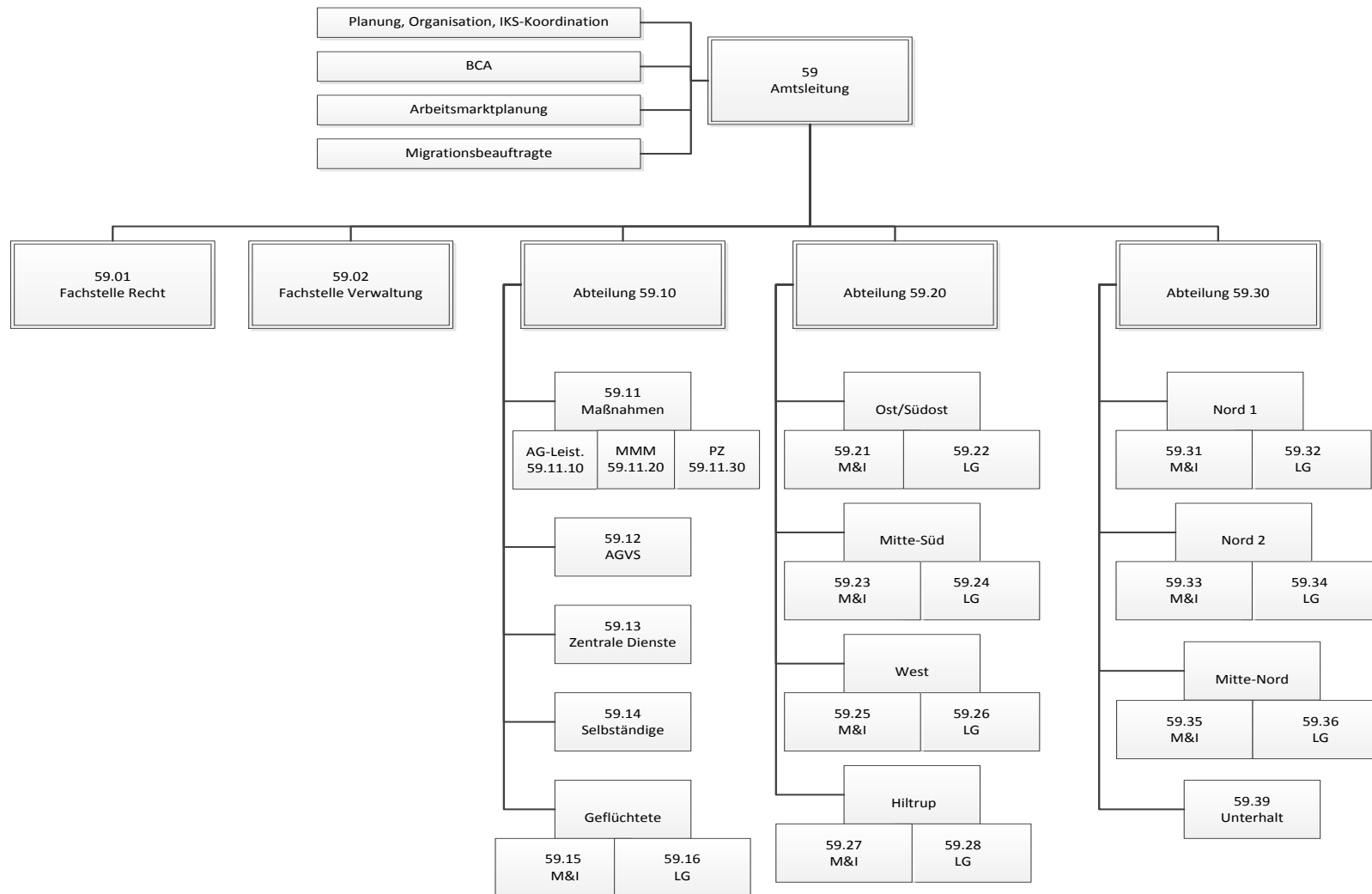
Aktivierung	Arbeitsmarktpolitische Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung zur beruflichen Eingliederung/ Weiterbildung (z. B. Umschulung).
Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden (K3E2)	Quotient aus der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung im Berichtsmonat (Zähler) und der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden gesamt im Berichtsmonat (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet.
Alo	= <u>Arbeitslose</u> Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen, dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.
Arbeitslosenquote	Quotient aus der Anzahl der registrierten Arbeitslosen zum Stichtag (Zähler) und der Anzahl der zivilen Erwerbspersonen zum Stichtag (Nenner). Die Zahl der zivilen Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbstständigen und den mithelfenden Familienangehörigen.
Asu	= <u>Arbeitsuchende</u> Personen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen. Der Begriff ist weiter gefasst als der des Arbeitslosen und enthält zusätzlich auch die nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden. Das sind die Personen, die eine Beschäftigung suchen, auch wenn sie beispielsweise bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben oder sich in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme befinden.
AUS	= <u>Vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen</u> Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, selbst aber keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Hierunter fallen u. a. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Personen mit einem Anspruch auf Altersrente.
BG	= <u>Bedarfsgemeinschaft</u> Personen, die in einem Haushalt und in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft miteinander leben und wirtschaften. Hierzu gehören die engsten Familienangehörigen (Ehegatten/ Partner und Kinder unter 25 Jahre), nicht aber Großeltern/ Verschwägerter. Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-Bedarfsgemeinschaften und sonstige Bedarfsgemeinschaften.

BM	= <u>Berichtsmonat</u> Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Er beginnt am Tag nach dem statistischen Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonats und endet mit dem nächsten statistischen Stichtag (jeweils ca. Mitte eines Monats).
ELB	= <u>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</u> Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.
gE	= <u>gemeinsame Einrichtung</u> Gemeinsame Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit und der kreisfreien Städte sowie Kreise zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Gebiet des kommunalen Trägers.
Integration	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildung oder selbständigen Tätigkeit eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
Integrationsquote (K2)	Quotient aus der Summe der Integrationen im Berichtsmonat und den vorangegangenen elf Monaten (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Integrationsquote als Jahresfortschrittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).
JDW	= <u>Jahresdurchschnittswert</u> Durchschnitt von Januar eines Jahres bis zum aktuellen Berichtsmonat.
JFW	= <u>Jahresfortschrittswert</u> Summe von Januar eines Jahres bis zum aktuellen Berichtsmonat.
Jugendarbeitslosenquote	Quotient aus der Anzahl der registrierten Arbeitslosen unter 25 Jahren zum Stichtag (Zähler) und der Anzahl der zivilen Erwerbspersonen unter 25 Jahren zum Stichtag (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Jugendarbeitslosenquote jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).
KOL	= <u>Kind ohne Leistungsanspruch</u> Minderjährige, unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können und daher nicht hilfebedürftig sind.
LB	= <u>Leistungsberechtigte</u> Personen in Bedarfsgemeinschaften, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) haben. Leistungsberechtigte lassen sich differenzieren nach Regelleistungsberechtigten und sonstigen Leistungsberechtigten.

LfU	= <u>Leistungen für Unterkunft und Heizung</u> Umfasst ausgezahlte Ansprüche für Bedarfe, die die Unterkunft betreffen (z. B. Kaltmiete, Neben- und Heizkosten).
LLU	= <u>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes</u> Umfasst ausgezahlte Ansprüche für Regelbedarfe (z. B. Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie) und Mehrbedarfe (z. B. Alleinerziehung, Schwangerschaft und Geburt).
LZA	= <u>Langzeitarbeitslose</u> Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind.
LZB	= <u>Langzeitleistungsbeziehende</u> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden Langzeitleistungsbeziehende ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.
Nachhaltigkeit	Eine Integration gilt als nachhaltig, wenn die Person zwölf Monate nach Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
Nachhaltigkeitsquote (K2E3)	Quotient aus der Summe der nachhaltigen Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten (Zähler) und der Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den vergangenen zwölf Monaten (Nenner).
NEF	= <u>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</u> Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die selbst noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Sie erhalten Sozialgeld.
NLB	= <u>Nicht Leistungsberechtigte</u> Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Hierzu gehören vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen und Kinder ohne Leistungsanspruch.
PERS	= <u>Personen in Bedarfsgemeinschaften</u> Personen, die in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben. Es lässt sich differenzieren zwischen Leistungsberechtigten und nicht Leistungsberechtigten.
RLB	= <u>Regelleistungs-Berechtigte</u> Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistungen. Hierzu gehören u. a. Regelbedarfe (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Mehrbedarfe sowie laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung.
RL-BG	= <u>Regelleistungs-Bedarfsgemeinschaft</u> Zu dieser Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens ein Regel-

	leistungsberechtigter, zusätzlich können auch Personen mit anderem Status dazugehören.
Sanktionen	Prozentuale Absenkung des Regelbedarfes bei Pflichtverletzungen oder Meldeversäumnisse durch den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
Sanktionsquote	Quotient aus der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion zum Stichtag (Zähler) und allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Stichtag (Nenner).
S-BG	= <u>Sonstige Bedarfsgemeinschaften</u> Zu dieser Bedarfsgemeinschaft gehört kein Regelleistungsberechtigter, dafür jedoch mindestens ein sonstiger Leistungsberechtigter.
SLB	= <u>Sonstige Leistungsberechtigte</u> Personen ohne Anspruch auf Gesamtregelleistungen, die ausschließlich sonstige Leistungen erhalten. Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, abweichend zu erbringende Leistungen wie die Erstausrüstung der Wohnung, Leistungen für Auszubildende und Leistungen zur Bildung und Teilhabe.
Veränderungsrate des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden (K3)	Quotient aus der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Berichtsmonat (Zähler) und der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Berichtsmonat des Vorjahres (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Veränderungsrate jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).
zKT	= <u>zugelassener kommunaler Träger</u> Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur alleinigen Wahrnehmung (Optionskommune) – z. B. Jobcenter Münster

Anlage 1: Organigramm des Jobcenters der Stadt Münster (Stand: 01.09.2017)



BCA = Beauftragte für die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt; MMM = Maßnahmenmanagement; PZ = Perspektivzentrum; AGVS = Arbeitgeber- und Vermittlungsservice; M & I = Markt & Integration; LG = Leistungsgewährung

Anlage 2: Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell

Förderziel Ressourcenbereich	Direktvermittlung	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Herstellung der Prozessfähigkeit	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Vermittlung, Verringerung/Beendigung des Hilfebezugs 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Möglichkeiten, Erarbeitung einer Berufsperspektive 	<ul style="list-style-type: none"> Kunden prozessbereit machen, Erarbeitung einer Entwicklungsperspektive 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Leistungsfähigkeit
Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
Qualifikation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Arbeitsverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Sozialverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Motivation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Mitwirkung in der Fallsteuerung	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Rahmenbedingungen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Lebenspraktische Kompetenzen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel

Anlage 3: job_aktuell und Jobmessen

Seit Februar 2017 steht das ehemalige Joboffice des Jobcenters im Erdgeschoss des Stadthauses 2 unter dem neuen Namen „job_aktuell“ als multifunktionale Räumlichkeit zur Verfügung.

Vorrangig bietet das job_aktuell den Bürger*innen der Stadt Münster die Möglichkeit, ausgehängte aktuelle Stellenangebote zu sichten und mitzunehmen, Selbstinformations-terminals für die eigene Stellensuche zu nutzen sowie Bewerbungsunterlagen zu erstellen und auszudrucken. Mitarbeitende des Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters (AGVS) stehen für die persönliche Beratung zur Verfügung. Von Februar bis Juli 2017 haben rund 820 Personen das job_aktuell besucht und dabei insbesondere die ausgehängten Stellenangebote gesichtet und in den zur Verfügung stehenden PCs nach Arbeitsangeboten recherchiert. 250 Personen wurden persönlich durch die Mitarbeitenden des AGVS beraten.

Darüber hinaus war das job_aktuell Forum für die beiden Bildungs- und Jobmessen „Berufskraft- und Busfahrer*in“ am 04.04.2017 und „Pick und Pack“ (Lager, Produktion und Versand) am 21.06.2017. Jeweils rund 60 Arbeitsuchende nutzten die Gelegenheit, sich bei Jobcentermitarbeitenden, Arbeitgebern und Bildungsträgern über Einstellungs voraussetzungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Zukunftsaussichten sowie aktuelle Arbeits- und Ausbildungsstellen zu informieren. Viele Arbeitsuchende gaben ihre Bewerbung persönlich bei einem Arbeitgeber ab, einige konnten bereits konkret ein Praktikum vereinbaren.

Des Weiteren wurde das job_aktuell von acht Arbeitgebern zur individuellen Präsentation und direkten Kundenansprache genutzt. Zu allen Veranstaltungen im job_aktuell werden zahlreiche zielgerichtete Einladungen an die Leistungsberechtigten des Jobcenters versendet. Darüber hinaus erfolgt eine Bewerbung über Aushänge in den Geschäftsstellen und in den Beratungsgesprächen der Jobcoaches.

Anlage 4: Beratungsangebote für (Allein-)Erziehende im Familienzentrum

Im Mai 2016 startete mit einer Auftaktveranstaltung die Kooperation zwischen dem Familienzentrum St. Norbert in Coerde und dem Jobcenter Nord.

Die zwei Jobcoaches, die die Alleinerziehenden in Kinderhaus, Coerde und Sprakel beraten und bei ihren Arbeitsbemühungen unterstützen, sind einmal im Monat abwechselnd im Familienzentrum präsent, um Fragen rund um das SGB II und die Beratungs- und Bildungsangebote des Jobcenters zu beantworten und als Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stehen.

Das Familienzentrum bietet mit dem Elterncafé eine gute Rahmenstruktur, um einen niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen. Darüber hinaus kann nach Bedarf Beratung und Information im Rahmen der dort stattfindenden Sprachkurse angeboten werden. Begleitet wird das Angebot von einem Sozialarbeiter, der vor Ort eine Grundsicherungsberatung durchführt.

Alle Beteiligten bewerten das Projekt positiv, weil es neue und andere Kontaktmöglichkeiten und Anknüpfungspunkte zum Jobcenter bietet. Die Frauen im Elterncafé nutzen die Präsenz der Jobcoaches, um von sich zu erzählen und Beziehungen aufzubauen. Damit wird wesentlich dazu beigetragen Verständnis für die jeweilige Lebenssituation herzustellen. Anfängliche Befürchtungen, dass das Jobcenter kontrolliert und Informationen weitergibt, konnten schnell ausgeräumt werden.

Das Angebotsformat ist auch für die Mitarbeiter*innen des Familienzentrums und des Jobcenters bereichernd, da sich einzelfallbezogen kurze Wege in der Verständigung auf tun. Gewünscht wird, dass zukünftig auch die Leistungsgewährung des Jobcenters in das Projekt eingebunden wird. Darüber hinaus soll demnächst ein Faltblatt in einfacher Sprache mit den wichtigsten leistungsrechtlichen Angelegenheiten erstellt werden.

Bereits seit 2014 besteht eine ähnliche Kooperation des Jobcenters mit dem Familienzentrum St. Maximilian Kolbe in Berg Fidel.

Anlage 5: Projekt „Salam Kitchen“

In dem Projekt „Salam Kitchen“ verfolgen die Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH (Geba), das Jobcenter und das Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster gemeinsam mit dem in Münster ansässigen Restaurant „Salam Kitchen“ das Ziel, junge Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten für eine Ausbildung, Umschulung oder Einstiegsqualifizierung im gastronomischen Bereich zu gewinnen.

Während das Jobcenter der Stadt Münster den Teilnehmenden im Rahmen einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung den Erwerb von berufsbezogenen Sprachkenntnissen und Grundkompetenzen ermöglicht, übernimmt das Amt für Schule und Weiterbildung die Personalkosten für eine Ausbildungslotsin, um den Übergang von der Maßnahme in eine betriebliche Ausbildung, Umschulung oder Einstiegsqualifizierung zu unterstützen. Zusätzlich ermöglicht der Arbeitgeber „Salam Kitchen“ der Geba die Durchführung des Angebotes im Restaurantbetrieb außerhalb der Öffnungszeiten. Somit erfolgen das Erlernen der Sprache und die Eignungsfeststellung sowie der Erwerb von Grundkompetenzen ausschließlich in einem betrieblichen Kontext. Im ersten 16-wöchigen Durchlauf beginnend ab Mai 2017 haben acht Teilnehmende an der „kitchen class“ teilgenommen. Nach Abschluss des Angebotes hat ein Teilnehmender eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im gastronomischen Bereich aufgenommen, ein Teilnehmender übt gegenwärtig eine geringfügige Beschäftigung aus, zwei Teilnehmende haben ein Ausbildungsangebot erhalten und zwei setzen das Erlernen der deutschen Sprache mittels Sprachkursen fort. Die übrigen beiden Teilnehmenden werden weiterhin durch die Ausbildungslotsin unterstützt, um mögliche Perspektiven zu konkretisieren.

Aufgrund des erfolgreichen ersten Durchlaufs wird das Angebot seitens des Jobcenters weiter unterstützt. Insgesamt ist das Projekt für rund 18 Monate mit drei Durchgängen geplant.

Anlage 6: Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein

Seit Februar 2015 gibt es das auf vier Jahre angelegte Modellprojekt „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationsvorgeschichte steigen ein“ auch in Münster. Gefördert wird es durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Europäischen Sozialfonds. Das Programm wird in Münster durch die Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH (GEBA mbH) umgesetzt. Unterstützt wird sie dabei von den Kooperationspartnern Jobcenter, der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA) und dem Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum e. V. (MuM).

Das Jobcenter als Kooperationspartner unterstützt das Projekt mit Stellenanteilen von zweimal 0,25, verteilt auf zwei Jobcoaches aus dem ehemaligen Team Alleinerziehende. Zu den Aufgaben gehören die Akquise potentieller Kundinnen aus dem Leistungsbezug SGB II, z. B. durch die gemeinsame Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen beim Projektträger, Koordinierungsaufgaben (Informationen an die einzelnen Jobcoaches, thematische Einbindung des AGVS) im Jobcenter und die Teilnahme an Kooperationsrunden und Fachveranstaltungen.

Das Projekt richtet sich an Mütter mit Migrationshintergrund, die aufgrund ethnischer, kultureller, weltanschaulicher, religiöser und nicht zuletzt geschlechtsspezifischer Rollenzuweisungen einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Hinzu kommen häufig geringe Sprachkompetenzen und nicht verwertbare oder fehlende Bildungs- und Berufsabschlüsse. Dieser Herausforderung wird begegnet, indem für die teilnehmenden Frauen drei unterschiedliche Module bereitgestellt werden, sowie ein zusätzliches Modul für potentielle Arbeitgeber:

Modul I: wöchentliche Einstiegssprechstunden beim Träger und zeitweise in zwei Stadtteilen auch mit Einbindung von muttersprachlichen Mentorinnen des Kooperationspartners MuM sowie Infoveranstaltungen mit Beteiligung des Jobcenters.

Modul II: Kompetenzlupe mit Kompetenzfeststellung und Erstellung eines individuellen Förderplans (Gruppenangebot + Einzelgespräche).

Modul III: „Zukunft wagen“. Einzelberatung und Förderung durch interne und externe Aktivierungs- und Qualifizierungsmodule (Lernwerkstatt interkulturell, Coaching interkulturell, offenes Forum). Das offene Forum bietet Workshops zur Arbeitsmarktorientierung, Vereinbarkeit Familie und Beruf, interkulturelle Erziehungs- und Gesundheitskompetenz und Sprachförderung an.

Modul IV: Beratungsangebot für Unternehmen als Unterstützung bei der Erarbeitung von Diversity-Strategien (Integration von Müttern mit Migrationshintergrund, kultursensible Personalgewinnung, Vermittlung von Praktikantinnen).

Bislang (Stand Ende Juni 2017) wurden 155 Frauen mit Migrationshintergrund angesprochen. Davon beziehen 133 Mütter Leistungen nach dem SGB II.

107 Frauen, davon 95 im SGB II-Leistungsbezug, sind in die Beratung eingemündet.

74 Frauen, davon 70 im SGB II-Leistungsbezug, haben am Modul II teilgenommen.

62 Frauen haben an den verschiedenen Teilprojekten des dritten Moduls teilgenommen.

Die Zwischenbilanz stellt sich überaus erfolgreich dar, denn insgesamt haben bereits 24 Frauen, davon 17 aus dem SGB II-Leistungsbezug, eine Arbeit aufgenommen.

41 Frauen, davon 38 im SGB II-Leistungsbezug, sind aktiviert worden und in Qualifizierungsmaßnahmen, Sprachkurse, berufsbezogene Praktika oder sonstige Förderangebote eingemündet.

Mit 17 Unternehmen gab es einen intensiven Austausch durch ihre Teilnahme an einem durch die GEBA mbH organisierten Fachtag im November 2016. 18 Unternehmen wurden fallbezogen beraten.

Seit Juli 2017 wird das Projekt durch ein weiteres Teilprojekt ergänzt, das sich an Mütter mit Fluchtgeschichte (Asylberechtigte, Asylsuchende, Geduldete, Mütter mit eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt) richtet. Ausgangspunkt ist die Erfahrung, dass der Anteil der Mütter in Förderangeboten (Sprachkurse, Arbeitsmarktprojekte) nicht dem tatsächlichen Frauenanteil in den Flüchtlingsunterkünften entspricht. Auch dieses Teilprojekt besteht aus verschiedenen Modulen:

Modul I: koordinierende und Individuelle Beratung zur Alltagsbewältigung (Arbeitsmarktzugang, Förderleistungen, Bleiberechtsfragen, Wohnungssuche, Sprache, Gesundheit, Schule und Familie).

Modul II: Unterstützung durch muttersprachliche Patinnen mit eigener Migrationserfahrung (Begleitung bei Beratungsterminen, Ämter- und Arztbesuchen, gemeinsame Aktivitäten und Austausch in Gruppentreffen).

Modul III: Sprachförderung (niedrigschwellige Hinführung zum Basissprachkurs A1 mit Kinderbetreuung für Kinder von drei Monaten bis sechs Jahre an drei Vormittagen jeweils drei Stunden). Ein Kurs beginnt im September 2017, ein weiterer Kurs im Februar 2018 im MuM.

Modul IV: Beratung zu Kinderbetreuung und Arbeitsmarktorientierung unter Einbeziehung der Väter, Infonachmittage, Hospitationsangebote, offene Spielangebote in Kitas und Kindertagespflege.

Die Akquise geeigneter Teilnehmerinnen und die Information der anderen Jobcoaches wird durch eine Kollegin aus der Fachstelle Geflüchtete sichergestellt.

Anlage 7: Migrationsbeauftragte des Jobcenters der Stadt Münster

Parallel zur Einrichtung der Fachstelle für Geflüchtete hat das Jobcenter der Stadt Münster im Oktober 2016 die Stelle einer Migrationsbeauftragten installiert. Die Migrationsbeauftragte ist einerseits zentrale Ansprechpartnerin für die besonderen Belange der Menschen mit Migrationsvorgeschichte im Leistungssystem des SGB II und vertritt gleichzeitig das Jobcenter in den für die erfolgreiche Integration dieser Kundengruppe relevanten lokalen Netzwerken. Dies sind in erster Linie die anderen Ämter und Einrichtungen der Stadt Münster (insbesondere das Sozialamt, das Ausländeramt, das Amt für Schule und Weiterbildung und das Kommunale Integrationszentrum), die Migrantenselbstorganisationen, die Bildungsträger sowie die diversen ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure.

Daneben ist die Migrationsbeauftragte für die Konzeption und Durchführung von Informationsveranstaltungen des Jobcenters für die Kundengruppe der leistungsberechtigten Geflüchteten und Menschen mit Migrationsvorgeschichte verantwortlich. Für Geflüchtete, die Neukunden des Jobcenters sind, werden Informationsveranstaltungen unter dem Titel „Wegweiser - neu im Jobcenter“ durchgeführt, die eine erste Orientierung zu Aufbau und Aufgaben des Jobcenters, zu den Gesetzen des SGB II und zum „Fördern und Fordern“ bieten. Ergänzend werden Veranstaltungen zum Thema „Praktische Hinweise zum Leben in Münster“ angeboten, in denen vielfältige Tipps zu Themen wie Wohnungssuche, Münsterpass, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Gesundheit etc. vermittelt werden. Die Verständigung in den Veranstaltungen wird durch Dolmetscher*innen sichergestellt. Eine Veranstaltungsreihe des Jobcenters mit dem Titel „Ihr Start in das Berufsleben“ widmet sich verschiedenen Themenbereichen wie dem Schulsystem, Ausbildung, Studium, Freiwilligendienste, Stellensuche und Existenzgründung. Die Veranstaltungen werden in leichter Sprache unter Beteiligung entsprechender Kooperationspartner durchgeführt. Sie richtet sich an Geflüchtete und alle interessierten Menschen mit Migrationsvorgeschichte.

Ein wesentliches Aufgabenfeld der Migrationsbeauftragten ist auch die Information der in der Flüchtlingshilfe tätigen ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure in Münster. Neben der Vermittlung der Aufgaben und Möglichkeiten des Jobcenters bei den einzelnen Flüchtlingsinitiativen und Migrantenselbstorganisationen vor Ort wird in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Münster eine Informationsreihe „Arbeit und Ausbildung von Geflüchteten“ angeboten, die sich speziell an die Gruppe der Ehrenamtlichen richtet.

Die Migrationsbeauftragte des Jobcenters der Stadt Münster dient als Brücke zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren in der Beratung, Betreuung und Integration der Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster. Für diese Funktion als Mittlerin, die Informationen des Jobcenters als Multiplikatorin nach außen trägt und gleichzeitig intern als Ansprechpartnerin für alle das Thema Migration betreffenden Angelegenheiten zur Verfügung steht, werden bewusst auch andere, jenseits der klassischen Informationsvermittlung des Jobcenters gelegene Mittel genutzt. So werden verstärkt die von den Menschen mit Migrationsvorgeschichte selbst ins Leben gerufenen lokalen Medien, wie z. B. das arabischsprachige Radio oder auch die arabisch-sprachigen Printmedien der hiesigen Migrantenselbstorganisationen, genutzt.

Anlage 8: Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Das Jobcenter Münster und die Kommunale Koordinierungsstelle im Amt für Schule und Weiterbildung haben seit dem letzten AMIP ihre gute Kooperation fortgesetzt. Folgende Aspekte wurden in den Blick genommen bzw. erarbeitet:

- Das Jobcenter Münster und die Kommunale Koordinierungsstelle Münster haben im Rahmen von insgesamt fünf Workshops (2015/2016) die Rolle und Einbindung der kommunalen Jobcenter in das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ reflektiert. Unter Anleitung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) wurden alle vier KAoA-Handlungsfelder³¹ mit ausgewählten Kommunen und Kreisen gemeinsam betrachtet und Praxisbeispiele für eine gute Zusammenarbeit von Kommunalen Koordinierungsstellen und Jobcentern generiert. Entstanden ist ein Wegweiser mit Anregungen für alle kommunalen Träger, die eine engere Zusammenarbeit und gemeinsame Umsetzung des Landesvorhabens anstreben.
- Weiterhin im Gespräch ist die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Münster. Hierzu gab es regelmäßige Gespräche auf kommunaler Ebene von Jobcenter, Amt für Schule und Weiterbildung und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Um ein bereits bestehendes Modell in Nordrhein-Westfalen kennenzulernen, erfolgte ein gemeinsamer Besuch der Jugendberufsagentur Bielefeld mit einem Austausch zu den Erfahrungswerten der Kolleginnen und Kollegen von der Idee bis zur konkreten Einrichtung der Jugendberufsagentur.
- Das Jobcenter ist ein Akteur im Rahmen des Projekts „Was geht!“. Das Projekt der Walter Blüchert Stiftung richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule 1 und 2 und stellt eine sinnvolle Ergänzung der bereits eingezogenen KAoA-Standardelemente dar. Ziel ist es, möglichst viele junge Menschen zu motivieren und zu befähigen, eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren. Koordiniert wird das Projekt der Walter Blüchert Stiftung vor Ort von der Kommunalen Koordinierungsstelle im Amt für Schule und Weiterbildung. Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit sind aktive beratende und begleitende Akteure im Prozess. Gelingt der Einstig in eine Berufsausbildung, werden die jungen Menschen über das Angebot der assistierten Ausbildung weiter begleitet.
- Umsetzung der KAoA-Standardelemente in der Sekundarstufe I:
Im Schuljahr 2016/2017 nahmen 32 Schulen in Münster an KAoA teil. Die Einführung und Etablierung des Landesvorhabens stellt weiterhin für alle beteiligten Partner eine große Herausforderung dar. Positiv ist, dass nunmehr alle KAoA-Standardelemente ab Klasse 8 eingeführt sind. Aktiv müssen nun die Beteiligten an einer guten und insbesondere qualitativen Weiterentwicklung des Landesvorhabens arbeiten. Hierzu sind folgende Aspekte zu beachten:
Der Prozess der Berufs- und Studienorientierung sollte künftig von allen Schülerinnen und Schülern kontinuierlich und vor allem verbindlich dokumentiert werden. Aktuell werden die Instrumente Portfolio und Anschlussvereinbarung in Schulen jedoch viel zu wenig genutzt. Infolgedessen stehen die KAoA-Ergebnisse für die Institutionen Jobcenter und Agentur für Arbeit nicht ausrei-

³¹ Die vier Handlungsfelder sind: 1. Stärkung der Berufs- und Studienorientierung, 2. Verbesserung der Angebote im Übergangssystem Schule – Ausbildung, 3. Steigerung der Attraktivität des dualen Systems, 4. Kommunale Koordinierung.

chend für die – auch präventive – Beratung zur Verfügung. Nicht selten kommen Jugendliche unvorbereitet und vor allem ohne ihr Portfolioinstrument in die Beratung. Tatsächlich müssen die Beraterinnen und Berater in Jobcentern und Agenturen für Arbeit somit oft ein weiteres Mal grundlegend in das Thema Berufs- und Studienorientierung einsteigen, mit dem Wissen, dass ein über Jahre angelegter schulischer Prozess nicht innerhalb kürzester Zeit nachgeholt werden kann.

Das Portfolioinstrument sollte sämtliche Schritte im Berufs- und Studienorientierungsprozess umfassen, so dass eine ganzheitliche Betrachtungsebene der persönlichen und beruflichen Entwicklung möglich ist. Hier eine Veränderung zu bewirken, ist aktuell wichtigstes Anliegen der beratenden Institutionen.

Jobcenter und Kommunale Koordinierungsstelle werden künftig planmäßig dreimal jährlich in den Monaten Februar, Juni und Oktober zu Gesprächen zusammenkommen. Bei akutem Regelungsbedarf oder zu besonderen Themen wird darüber hinaus ein enger Austausch angestrebt.

Anlage 9: Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderung

Arbeitgebenden können die Kosten für eine befristete Probebeschäftigung von Menschen mit Behinderung, Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellter Menschen bis zu einer Dauer von drei Monaten erstattet werden, wenn dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist (§ 16 SGB II i. V. m. § 46 SGB III).

Im Zeitraum 01.01.2016 – 31.07.2017 hat das Jobcenter der Stadt Münster insgesamt 39 Anträge auf Förderung einer Probebeschäftigung bewilligt. Von den dadurch beschäftigten Personen sind 24 (61 %) im Anschluss an die Probebeschäftigung weiter beschäftigt worden. 21 Personen (54 %) sind zum Auswertungszeitpunkt (31.07.2017) nach wie vor in Arbeit, 3 Personen sind zwischenzeitlich wieder arbeitslos, alle aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen. 10 Personen (26 %) konnten ihre Hilfebedürftigkeit durch das Erwerbseinkommen beenden. Bei 7 Personen (18 %) ist es nach Beendigung der Probebeschäftigung nicht zu einer Weiterbeschäftigung gekommen, 2 davon üben allerdings einen Minijob aus (vgl. Abbildung 25).

Nachhaltigkeit der Probebeschäftigung	Anzahl
Förderfälle Probebeschäftigung gesamt	39
Aufnahme sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (aktuell noch bestehend)	21
- davon mit Eingliederungszuschuss gefördert	20
- davon Wegfall der Hilfebedürftigkeit	10
Aufnahme sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (aktuell wieder arbeitslos)	3
Keine Arbeitsaufnahme, durchgängig arbeitslos	7
- davon Aufnahme eines Minijobs	2
Einmündung in Werkstatt für Menschen mit Behinderung	1
Sonstiges	1
Probebeschäftigung läuft noch	6

(Fördereintritte 01.01.2016 – 31.07.2017; Auswertungsstand: 31.07.2017)

Abbildung 25: Nachhaltigkeit der Probebeschäftigung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Behinderung
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ; Stand Berichtsmont Juli 2017

Anlage 10: Maßnahmenplanung für das Jahr 2018Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Der Katalog der arbeitsmarktpolitischen Angebote beinhaltet ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III. Es sind unter anderem betriebliche Erprobungen und Gruppenmaßnahmen mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung vorgesehen. Zudem werden individuelle und zielgruppenspezifische Coachings bereitgestellt, um passgenaue Förderketten anbieten zu können. Insgesamt sind im Jahr 2018 über 2.500 Maßnahmeneintritte in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung geplant.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
	Future Now	Mitarbeit an Projekten , sozialpädagogische Begleitung und ergänzende Sprachförderung	Geflüchtete, Menschen mit Migrationsvorgeschichte	lfd. Einstieg	6 Monate		30
2	First Step	Kompetenzfeststellung, Kommunikationstraining, Orientierung im deutschen Schulwesen, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Praktika	Geflüchtete Menschen mit Migrationsvorgeschichte	lfd. Einstieg	6 Monate		15
	MaBiA	Individuelle Beratung und Begleitung, Kompetenzfeststellung und Berufswegeplanung	Geflüchtete	lfd. Einstieg	6 Monate	30	
4	Bewerbungscenter	Bewerbungstraining und Nutzung der Infrastruktur	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	individuell		600
5	Maßnahme bei einem/einer Arbeitgeber*in (MAG)	Praktikum bei einem/einer Arbeitgeber*in zur Anbahnung einer Arbeitsaufnahme	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	individuell		200
6	Psychologische Eignungsuntersuchung	Berufseignungstest	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	1 Tag		72
7	Arbeitsdiagnostik und Arbeitserprobung	Arbeitsdiagnostik: Diagnostische Testungen und Arbeitserprobung	zielgruppenübergreifend, hier: Menschen mit psychischer Erkrankung und Krankheits-einsichtige	lfd. Einstieg	4 - 8 Wochen		80
		Berufspraktische Wiedereingliederung: Stabilisierung, Arbeitserprobung, betriebliche Praktika, Vermittlung			6 Monate		40
8	Einzelcoaching von Gehörlosen und Menschen mit Hörbehinderung	Einzelcoaching zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit, Nachbetreuung bei Arbeitsaufnahme	Rehabilitand*innen / Schwerbehinderte, hier: Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung	lfd. Einstieg	individuell		3
9	Integrationsunterstützung für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit Behinderungen	Berufliche Orientierung, Vermittlung in Arbeit, Stabilisierung bei Arbeitsaufnahme	zielgruppenübergreifend, hier: Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit Behinderungen	lfd. Einstieg	6 - 12 Monate		72
10	Aktiv und Fit in den Job	Stärkung der Leistungsfähigkeit mit dem Ziel der Integration in Arbeit bzw. der Mitwirkung an anderen Integrationsaktivitäten	zielgruppenübergreifend, hier: ohne Jugendliche	2. u. 4. Quartal	6 Monate		30

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 | Anlage

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
11	Job-Brücke	Individuelle Betreuung von Wohnungslosen, Erarbeitung von Wohn- und Berufsperspektiven	zielgruppenübergreifend, hier: Wohnungslose	lfd. Einstieg	12 Monate		20
12	Maßnahme zur Stabilisierung und Motivation von Haftentlassenen	Unterstützung von haftbedrohten Menschen zur Haftvermeidung oder zum Erhalt der Wohn- und Arbeitsverhältnisse bei Ersatzfreiheitsstrafen	zielgruppenübergreifend, hier: Haftentlassene	lfd. Einstieg	6 Monate		30
13	Intensivcoaching für Langzeitleistungsbeziehende	Vermittlungscoaching: Individuelles Coaching zur Berufswegplanung, Bewerbungstraining, Akquise von Praktikums- und Arbeitsstellen	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitleistungsbeziehende	lfd. Einstieg	6 Monate		50
		Sozialcoaching: Individuelles Coaching zur Stärkung der lebenspraktischen Kompetenzen und Rahmenbedingungen, Berufswegplanung, Bewerbungstraining, Praktika, Vermittlung			12 Monate		
14	Aktivierendes und begleitendes Coaching für Langzeitarbeitslose	Phase I: Einzelcoaching vor öffentlich geförderter Beschäftigung (öGB)	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitarbeitslose	Phase I: beendet	während öGB: max. 24 Monate Übergang in nicht geförderte Beschäftigung: 6 Monate		15 bis 20
		Phase II: Einzelcoaching während öffentlich geförderter Beschäftigung		Phase II: feste Gruppe			
		Phase III: Einzelcoaching nach dem Übergang in ein nicht gefördertes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis		lfd. Einstieg			
16	Sozialpädagogische Betreuung von Teilnehmenden einer Arbeitsgelegenheit (AGH)	Einzelcoaching zur Befähigung der Ausübung einer AGH, Bewerbungstraining, Vermittlung	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	12 Monate		60
17	Einzelfallförderung (MAT)	Maßnahmen bei Trägern (z.B. Einzelcoaching zur Vermittlung in Arbeit oder zur Stabilisierung der Arbeitsaufnahme)	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	individuell		250
18	Impulse für Erwerbsarbeit	Einzelcoaching zur persönlichen und beruflichen Standortbestimmung: Potenzialanalyse, (frühzeitige) Aktivierung	zielgruppenübergreifend, hier: ohne Jugendliche	lfd. Einstieg	4 Monate		200
		Einzelcoaching zur beruflichen Orientierung: Entwicklung beruflicher Perspektiven, Kontakte zur Arbeitswelt, Praktika		lfd. Einstieg	4 Monate		150
		Stellensuche: Einzelcoaching zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit		lfd. Einstieg	6 Monate		50
		Basiskompetenzen für Arbeit: Einzelcoaching zur beruflichen Orientierung und Gruppenangebot zur vertiefenden Sprachstanderhebung, Förderung		1. u. 3. Quartal	4 Monate		60

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
		der Spracherwerbskompetenz sowie des Lesens und Schreibens					
		Einzelcoaching zur Stabilisierung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit		lfd. Einstieg	3 Monate		40
19	Mobiles Fallclearing und Unterstützung bei der Hilfeplanrealisierung	Modul 1: Individuelle Aktivierung der Teilnehmenden zur Mitwirkung in der Fallsteuerung, sozialintegrative Hilfen, aufsuchende Sozialarbeit, Berufswegplanung	zielgruppenübergreifend, hier: ohne Jugendliche	lfd. Einstieg	3 Monate		25 mtl.
		Modul 2: Individuelle Unterstützung der Teilnehmenden bei der Umsetzung der Hilfeplanung			6 - 9 Monate		25 mtl.
20	Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung/Umschulung	Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung oder Umschulung in Teil- oder Vollzeit und Stabilisierung bei Aufnahme einer Ausbildung/Umschulung	zielgruppenübergreifend, hier: ohne Jugendliche	4. Quartal; 1. - 2. Quartal: Nachbesetzung freier Plätze	9 Monate (Vorbereitung) + 3 Monate (Stabilisierung)		30 bis 40
22	Clearingstelle U25 Plus	Clearingstelle: Individuelles Coaching mit aufsuchender Sozialarbeit von Jugendlichen, die den Kontakt zum Jobcenter verloren haben	Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)	lfd. Einstieg	3 - 6 Monate		20 mtl.
		Integrationshilfen: Individuelles Coaching mit aufsuchender Sozialarbeit zur Stabilisierung der Lebenssituation			6 - 12 Monate		10 mtl.
23	Werkstattbüro koKA – kreativ-orientiert mit Kurs auf Arbeit / Ausbildung	Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Bewerbungstraining, Praktika, theater- und medienpädagogische Biografiearbeit	Langzeitarbeitslose bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)	lfd. Einstieg	max. 12 Monate		18 mtl.
		Stabilisierung bei Aufnahme einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Arbeit			6 Monate		15
24	Lernort Süd	Stabilisierung, persönliche und berufliche Orientierung, Vermittlung von Tagesstruktur	Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)	lfd. Einstieg	max. 12 Monate		9
		Optional: Besuch der Berufsschule zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an 2 Tagen pro Woche					

VZ = Vollzeit
TZ = Teilzeit

Abbildung 26: Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Planung 2018
Quelle: Eigene Aufstellung

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Abgeschlossene Ausbildungen und Umschulungen sowie erfolgreich absolvierte Qualifizierungen erhöhen die Chancen auf eine nachhaltige Integration in den 1. Arbeitsmarkt erheblich. Zudem wirken Förderungen der beruflichen Weiterbildung dem drohenden Fachkräftemangel entgegen. Daher sind im Jahr 2018 ca. 450 Förderungen der beruflichen Weiterbildung geplant, davon ca. 125 Einzelfallförderungen von betrieblichen und überbetrieblichen Umschulungen sowie ca. 200 Einzelfallförderungen von Teilqualifizierungen oder eine Umschulung/Ausbildung vorbereitende/begleitende Maßnahmen.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
1	Einzelfallförderungen - Abschlussorientierte betriebliche Umschulungen	Gemäß Ausbildungsverordnung	zielgruppenübergreifend	individuell	24 Monate	75	
2	Einzelfallförderungen - Abschlussorientierte überbetriebliche Umschulungen	z.B. Altenpflegehelfer*in, Bürokaufmann*frau, Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	zielgruppenübergreifend	individuell	12 - 24 Monate	50	
3	Einzelfallförderungen Reha/SB - Abschlussorientierte überbetriebliche Umschulungen (alt: Bürokaufmann*frau)	Gemäß Ausbildungsverordnung	Rehabilitand*innen/ Schwerbehinderte	individuell	21 Monate	5	
4	Einzelfallförderungen - Teilqualifizierungen	z.B. Führerschein C/CE, kaufmännische und technisch-gewerbliche Qualifikationen	zielgruppenübergreifend	individuell	individuell	200	
5	Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)	Stützunterricht (Hauptfächer der Berufsschule)	zielgruppenübergreifend, hier: Umschüler*innen	individuell	individuell		25
6	Schulabschluss Plus	Nachholen des Hauptschulabschlusses inkl. sozialpädagogischer Begleitung	Jugendliche und junge Erwachsene inkl. Erziehende (bis 25 Jahre)	3. Quartal	12 Monate		18
7	Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung und auf den Hauptschulabschluss	Vorbereitung auf die Externenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses, EDV-Training, Praktika, Bewerbungstraining, Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	zielgruppenübergreifend, insbesondere Menschen mit Migrationsvorgeschichte	3. Quartal	12 Monate		36
9	Berufspraktische Weiterbildung für Migrantinnen und Migranten	Berufliche Orientierung, EDV-Schulung, Grundlagen der Lagerwirtschaft, Sprachtraining, Praktika, Bewerbungstraining	zielgruppenübergreifend, hier: Menschen mit Migrationsvorgeschichte	3. Quartal	4 Monate		15
10	Gemmal!	Entwicklung persönlicher und beruflicher Perspektiven, praktische Erprobung in den Bereichen Floristik, Hauswirtschaft/Verkauf, Projektwoche Altenpflege, Bewerbungstraining, EDV Optional: Besuch der Berufsschule zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an 2 Tagen pro Woche	Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre), hier: Junge Frauen	lfd. Einstieg	max. 12 Monate		8

VZ = Vollzeit

TZ = Teilzeit

Abbildung 27: Förderung der beruflichen Weiterbildung - Planung 2018

Quelle: Eigene Aufstellung

Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

Für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren gibt es ein breites Spektrum an spezifischen Maßnahmen, um eine nachhaltige Integration - insbesondere in eine betriebliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf - zu ermöglichen. Insgesamt sind für 2018 über 150 Eintritte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Maßnahmen geplant, die sie bei der Aufnahme eines betrieblichen Ausbildungsplatzes in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bzw. bei der Aufrechterhaltung des Ausbildungsverhältnisses unterstützen.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
2	Zukunft sichern - Ausbildung 2018 **	Bewerbungstraining, individuelle Qualifizierung (z.B. EDV, Business-English, Gabelstaplerschein) zur Erhöhung der Chancen der Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung, Praktika zu individuell festgelegten Zeitpunkten	Jugendliche und junge Erwachsene inklusive (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) mit Schulabschluss und gefestigtem Ausbildungswunsch, hier: Bewerber/innen um einen betrieblichen Ausbildungsplatz	1. Quartal	6 - 8 Monate		24
		Stabilisierung bei Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung			3 Monate		15
3	Einstiegsqualifizierung (EQ)	Betriebliches Langzeitpraktikum mit Vergütung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit Option auf Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung	Jugendliche und junge Erwachsene inklusive (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die nach dem 30.09.2017 keinen Ausbildungsplatz gefunden haben	3. oder 4. Quartal	mind. 6 bis max. 12 Monate		18
		Optional: Besuch der Berufsschule (bei Minderjährigen zwingend zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an 2 Tagen pro Woche notwendig); Gewährung von abH möglich					
4	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	Duale Ausbildung mit Vergütung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, fachtheoretische Ausbildung bei einem Bildungsträger, fachpraktische Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb (18 Plätze) oder bei einem Bildungsträger (5 Plätze), Stützunterricht, sozialpädagogische Begleitung	Jugendliche und junge Erwachsene inkl. (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) ohne abgeschlossene Erstausbildung	3. Quartal	individuell		kooperativ: 18
							integrativ: 5
5	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine betriebliche Berufserstausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) absolvieren	Jugendliche und junge Erwachsene (mit und ohne Migrationsgeschichte) und (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) ohne abgeschlossene Erstausbildung	lfd. Einstieg	individuell		35
	Ausbildungsbegleitende Hilfen plus (abH+)	Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung sowie Sprachförderung für	junge geflüchtete Menschen	lfd. Einstieg	Individuell		40

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
		Jugendliche und junge Erwachsene, die eine betriebliche Berufserstausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) absolvieren					
6	Assistierte Ausbildung (AsA)	Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine betriebliche Berufserstausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren sowie Beratung von Ausbildungsbetrieben	Jugendliche und junge Erwachsene (mit und ohne Migrationsgeschichte) und (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) ohne abgeschlossene Erstausbildung	2. Quartal	individuell		15

VZ = Vollzeit
TZ = Teilzeit

** Freie Förderung (gemäß § 16 f SGB II)
*** § 16 h SGB II in Kraft ab 01.08.2016

Abbildung 28: Maßnahmen Jugendliche und junge Erwachsene - Planung 2017

Quelle: Eigene Aufstellung

Maßnahmen für Menschen mit (Schwer-)Behinderung und Rehabilitand*innen

Für Menschen mit Behinderung oder Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen werden Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erbracht, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, (wieder)herzustellen und die Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. Diese Leistungen werden zielgerichtet auf die Beseitigung von behinderungsspezifischen Nachteilen ausgerichtet. Im Jahr 2018 ist die Realisierung von rund 70 Maßnahmeneintritten von Menschen mit (Schwer-)Behinderung und Rehabilitand*innen in zielgruppenspezifischen Maßnahmen geplant.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
1	Rehabilitations-Vorbereitungstraining (RVT)	Stabilisierung der/des Teilnehmenden unter Berücksichtigung ihrer/ seiner Persönlichkeit, Abbau von Ängsten, psychologische Betreuung	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen, hier: Menschen mit psychischen und/oder sozialen Problemen	individuell	3 Monate		7
2	Arbeitserprobung im Berufsförderungswerk (BFW)	Klärung der Chancen und Möglichkeiten der/des Teilnehmenden im Hinblick auf eine angestrebte Umschulung, Qualifizierung oder Integration in den Arbeitsmarkt	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen	individuell	2 - 6 Wochen		7
3	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für psychisch Erkrankte	Vorbereitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischer Erkrankung auf die Eingliederung in Ausbildung	Rehabilitand*innen/ Schwerbehinderte, hier: Jugendliche und junge Erwachsene (unter 25 Jahre) mit einer psychischen Erkrankung ohne	individuell	bis zu 12 Monate		5

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
			abgeschlossene Erstausbildung				
4	Umschulungen im Berufsförderungswerk (BFW) für Rehabilitanden	Gemäß Ausbildungsverordnung	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen	individuell	12 - 24 Monate		7
5	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderung	Erstattung der Kosten für eine befristete Probebeschäftigung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung, und ihnen gleichgestellter Menschen an Arbeitgeber, sofern die Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder vollständig und dauerhaft zu erreichen ist	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen	individuell	3 Monate		15
6	Eingliederungszuschuss für Menschen mit Schwerbehinderung	Arbeitgeber können zur Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung einen Eingliederungszuschuss bis zu 70% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts (jährliche Minderung um 10%, mind. 30%) erhalten	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen	individuell	bis zu 2 Jahre		5
7	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Menschen mit Schwerbehinderung	Arbeitgeber können zur Eingliederung von besonders betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung einen Eingliederungszuschuss bis zu 70% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts (nach Ablauf von 24 Monaten mit jährlicher Minderung um 10%, jedoch mind. 30%) erhalten	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen	individuell	bis zu 5 Jahre, bei über 55-Jährigen bis zu 8 Jahre		25

VZ = Vollzeit

TZ = Teilzeit

Abbildung 29: Maßnahmen für Menschen mit (Schwer-)Behinderung und Rehabilitand*innen - Planung 2018

Quelle: Eigene Aufstellung

Maßnahmen für Selbstständige

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen oder einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit nachgehen, erhalten eine qualifizierte Beratung durch spezialisierte Jobcoaches. Alternativ können sich die Gründungswilligen und Selbstständigen bei der Wirtschaftsförderung Münster beraten lassen. Insgesamt sind 2018 rund 70 Förderungen von Gründungswilligen und Selbstständigen geplant.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
1	Coaching von Selbstständigen	Bestandsanalyse: Klärung der persönlichen und finanziellen Situation, Motivation und fachlichen Kenntnisse; Analyse der Marktchancen; etc.	Selbstständige	lfd. Einstieg	8 Std. _ 1 Monat		36
		Optimierungscoaching zur Verringerung/Beendigung der Hilfebedürftigkeit: Beurteilung der Gewinnerzielungschancen, Aufzeigen geeigneter Sanierungsmaßnahmen, Notwendigkeit etwaiger Betriebsausgaben für Investitionen, etc.			32 Std. _ 3 Monate		12
2	Einstiegsgeld für Selbstständige	Einstiegsgeld kann bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erbracht werden	Selbstständige, bei denen eine dauerhafte Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erwarten ist	individuell	max. 24 Monate		12
3	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	Zuschuss für die Beschaffung von Sachgütern, die für die Aufnahme oder Ausübung einer selbstständigen, hauptberuflichen, wirtschaftlich tragfähigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind	Selbstständige, bei denen eine dauerhafte Überwindung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu erwarten ist	individuell	---		8

VZ = Vollzeit
TZ = Teilzeit

Abbildung 30: Maßnahmen für Selbstständige und Gründungswillige – Planung 2018
Quelle: Eigene Aufstellung

Maßnahmen für Geflüchtete und Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Eine detaillierte Darstellung von Maßnahmen und Sprachförderangeboten für Geflüchtete ist im gemeinsam mit der Agentur für Arbeit erstellten Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für geflüchtete Menschen in Münster enthalten (vgl. hierzu die Vorlage V/0137/2016). Darüber hinaus stehen den leistungsberechtigten Geflüchteten und Menschen mit Migrationsvorgeschichte grundsätzlich alle Regelinstrumente und Maßnahmen des Jobcenters zur Verfügung.

Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme und Verbesserung der Integrationschancen

Sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen, können weitere Förderinstrumente zur Eingliederung in Arbeit genutzt werden.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
1	Vermittlungsbudget	Förderung zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Übernahme von Bewerbungskosten und Übernahme von Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen)	zielgruppenübergreifend	individuell	---	2.000	
2	Arbeitsgelegenheiten (AGH)	Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt durch zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende, wettbewerbsneutrale Arbeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern	zielgruppenübergreifend	individuell	6 - 12 Monate	250	
3	Tagelöhner (Freie Förderung gem. §16 f SGB II)	Sporadische Ausübung praktischer Tätigkeiten (z. B. Pflege von Parks und Grünflächen), Tages- und Selbststruktur	zielgruppenübergreifend	individuell	max. 66 Std. je Monat	7 mtl.	
4	Eingliederungszuschuss	Arbeitgebende können zur Eingliederung von Arbeitnehmenden, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss bis zu 50% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten	zielgruppenübergreifend, hier: ohne Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen/	Individuell	max. 12 Monate	85	
5	Einstiegs geld	Einstiegs geld kann als Lohnkostenzuschuss bei Aufnahme einer mind. 6-monatigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erbracht werden	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitarbeitslose	individuell	3 Monate	75	
6	Förderung von Arbeitsverhältnissen	Förderung von Arbeitgebern durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitarbeitslose mit schweren Vermittlungshemmnissen	individuell	max. 24 Monate innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren	25	
7	Probebeschäftigung	Erstattung der Kosten für die Besetzung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes im Rahmen einer Probebeschäftigung mit einem/einer Langzeitarbeitslosen oder einem/ einer Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit schweren Vermittlungshemmnissen an Arbeitgeber	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitarbeitslose sowie Jugendliche und junge Erwachsene mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen	individuell	max. 3 Monate	50	

VZ = Vollzeit

TZ = Teilzeit

Abbildung 31: Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme und zur Verbesserung der Integrationschancen - Planung 2018

Quelle: Eigene Aufstellung

Förderangebote Dritter

Sprachförderung

Integrationskurse

Integrationskurse werden über das Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge gefördert. Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs zum Erlernen der deutschen Sprache für den Alltag (600 Unterrichtsstunden) und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden, der über das Leben in Deutschland, die Kultur, die Rechtsordnung und die jüngere Geschichte des Landes informiert. Es gibt spezielle Kurse mit Alphabetisierungsanteil, für Jugendliche und für Erziehende sowie Intensivkurse. In Münster sind derzeit 11 Integrationskursträger vom BAMF zugelassen. Menschen mit Migrationsvorgeschichte können zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden.

Berufsbezogene Deutschsprachförderung

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung gem. § 45a AufenthaltG wird vom Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge umgesetzt und baut unmittelbar auf den allgemeinsprachlichen Integrationskursen auf. Die Kurse setzen sich aus verschiedenen Modulen zusammen, die sich baukastenähnlich individuell kombinieren lassen (u. a. Sondermodule unter dem Sprachniveau B1 mit sozialpädagogischer Betreuung, Fachmodule Handel und Gewerbe/Technik sowie Module für das Anerkennungsverfahren in akademischen Heilberufen).

Weitere Sprachkurse

In verschiedenen Einrichtungen in den Stadtbezirken Münsters werden zahlreiche, oftmals niederschwellig angesetzte Sprachkurse angeboten, z. T. mit paralleler Kinderbetreuung für Mütter mit Migrationsvorgeschichte.

Sonstige Förderangebote

Die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster bietet verschiedene Bildungsmaßnahmen an, die auch von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters der Stadt Münster genutzt werden können (z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen pro sowie insbesondere auch Maßnahmen für Rehabilitand*innen).